

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

1. JUNI 1932

11. HEFT

## Arbeit an jugendlichen Erwerbslosen in der Zeit vom Oktober 1931 bis einschl. Januar 1932.

Von Erziehungsdirektor Wohlrabe - Chemnitz.

In Chemnitz hat der Ortsausschuß für Jugendpflege die Gesamtarbeit für die jugendlichen Erwerbslosen außerhalb der Berufsschulung seit vier Jahren in der Hand. Ohne großen Geklaufwand ist in regster Mitarbeit der Jugendorganisationen eine Arbeit gewachsen, die vielleicht anregend wirken kann.

Bereits im Frühjahr 1931 wurde auf Grund der Wintererfahrungen ein ausführlicher Plan für die Monate September 1931 bis März 1932 ausgearbeitet. Die ganze Stadt wurde unter Zusammenfassung der bei Jugendverbänden, Kleingartenvereinen usw. vorhandenen Heime und durch Eingliederung der Schulen mit einem Netz von Sammelstellen für die erwerbslose Jugend überspannt. Die Führer wurden in einer eigenen Schulungswoche unter Leitung des Lehrers Rötzscher im Volkshochschulheim Sachsenburg für ihre schwere Arbeit vorbereitet. Die Erfahrungen des vergangenen Winters wurden verarbeitet und ausgewertet. Verhandlungen mit dem Schulamt und den Lehrerorganisationen ergaben einen Stamm bereitwilliger Lehrer. Die Kosten wurden sorgsam errechnet und auf etwa 70000 Mk. festgestellt, dann wurde die Frage der Erfassung der Jugendlichen eingehend besprochen. Wir wollten auf Grund unserer Erfahrungen nicht nur Namen und Adressen der Jugendlichen erfahren, sondern gleichzeitig ihren Bildungsstand, ihre soziale Lage und ihre Wünsche erforschen. Mit 8000 jugendlichen Erwerbslosen mußten wir rechnen. 4000 Karten gingen auf den ersten Aufruf hin ein, täglich aber laufen nun nachträgliche Meldungen ein. Wer die Karte ausgefüllt hatte, wurde bestellt und von den Führern in Einzelaussprachen nach allen Dingen gefragt, die uns für die Eingliederung in unsere Arbeit wichtig erschienen. So erforschten wir die Länge der Erwerbslosigkeit, die Höhe der Unterstützung, die Art der Wohnung, die wirtschaftliche Lage der Familie, die Geschwisterzahl, die Schulverhältnisse, das Lehrver-

hältnis. In einem kurzen Gesamteindruck wurde vom Führer festgehalten, ob geistig rege, gleichgültig, körperlich besonders schwächlich usw. In einer Zifferreihe war noch eine große Zahl von Fragen angedeutet, die der Führer bei der Besprechung ausfüllen konnte.

1. **Persönliches:** Ziffer 1—10 (einziges Kind, kinderreiche Familie, Bestrafung, Schulbesuch, Arbeitsamtkurs, geistig zurückgeblieben, verheiratet, erholungsbedürftig).

2. **Organisatorisches:** Ziffer 11—20 (freie Gewerkschaft, andere Gewerkschaft, Deutsche Turnerschaft, freie Turner, christliche Jugend, sozialistische Jugend, sonstige Gruppen, politisch organisiert, überhaupt nicht organisiert).

3. **Geeignet für welche Veranstaltungen:** Ziffer 21—31 (interessiert sich für Rechtsfragen, Staatsbürgerkunde, kaufmännische Fächer, Deutsch, Kurzschrift Anfänger oder Fortgeschrittene, Sprachen, Malen und Zeichnen, Elektrobasteln, Musik, Werkarbeit, Berufskurse).

Die entsprechenden Ziffern brauchen nur durchgestrichen zu werden. Das Durchsehen der bearbeiteten Karten gab uns dann ein klares Bild des Jugendlichen und seiner Wünsche. Es scheint uns ein gutes Zeichen für unsere frühere Arbeit zu sein, daß der größte Teil der jungen Menschen rückhaltlos und offen zu uns war. So standen wir nun schlagbereit da und warteten auf die Entscheidung, welche Mittel uns zugewiesen werden konnten. Wir waren uns nun klar darüber, daß wir den wohlgedachten Plan nicht in die Tat umsetzen konnten, ehe wir nicht das Geld dafür fest in der Hand hatten. Aber erst Mitte Oktober floß uns spärlich Geld zu.

In langen Aussprachen waren wir uns einig geworden, daß nicht die Menge der erfaßten Jugendlichen für uns maßgebend sein durfte. Es wäre sehr leicht gewesen, bei vierwöchigem Wechsel sämtliche interessierten Jugendlichen im Winter zu erfassen. Aber was sind vier Wochen bei der jahrelangen Ausschaltung aus geregelter Arbeit? Wir verschlossen uns nicht der Tatsache, daß die von diesem Unglück betroffene Jugend schwere erzieherische Schäden erleiden muß, daß ihr Zeitgefühl, ihr Verantwortlichkeitsgefühl, ihr Wollen, ihre Konzentrationsfähigkeit von Tag zu Tag schlechter werden müssen. Helfen kann nur eine langandauernde, gleichmäßige Beeinflussung und Anregung, eine planmäßige Anleitung zu geregelter Arbeit. Immer mehr gewinnt der Satz an Wert, den wir bei Aufnahme unserer Hilfeleistung aufstellten: „Hilfe kann nur gebracht werden, wenn es gelingt, die Jugendlichen zu einer Beschäftigung zu bringen, die sie wie die Berufsarbeit zeitlich und körperlich und geistig erfaßt, notfalls muß man mit „Kurzarbeit“ — also tageweiser Beschäftigung zufrieden sein.“ Der Erfolg unserer Arbeit

konnte und sollte nicht in einem vielleicht in wenigen Wochen nachweisbaren Wissen liegen, sondern in einer planmäßigen Beeinflussung der Jugendlichen. Deshalb lehnten wir kurze, nur 2—3 Wochen umspannende Betreuung ab. Sogenannte Berufsausbildungskurse, in denen Gruppen von 20—30 Jugendlichen auf 2—3 Wochen wöchentlich 12—16 Stunden zusammengefaßt und in ihrem Beruf weitergebildet werden, lehnen wir grundsätzlich ab. Sie bringen zwar berullich Auffrischung, die aber bei der andauernden Erwerbslosigkeit immer wieder schnell bedeutungslos wird, aber sie bringen im Vergleich zu der langen Arbeitslosigkeit keine fühlbare Entlastung der jungen Seelen. Sie werden von vielen sogar als Belastung empfunden und führen nur in wenigen Fällen zu einer geringen Befriedigung der Teilnehmer. Erzieherisch und jugendpflegerisch muß ihre Wirkung sehr gering sein. Daher scheinen uns die hierfür ausgegebenen erheblichen Mittel nicht zweckmäßig angewandt.

Wir hatten unser bewährtes System zugrunde gelegt. Die Jugendlichen sollten in Jugendheimen gesammelt und dreimal wöchentlich dort betreut werden. Durch freie Vorträge, bei deren Auswahl auch die Teilnehmer selbst tätig sein konnten, durch anschließende Diskussion, durch Spiel- und Beschäftigungsanregungen sollten die einzelnen Interessengebiete herausgesucht werden und dann sollte die Spezialisierung nach und nach eintreten. Durch Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme, gemeinsames Vespern, straff geleitete Beschäftigung unter Leitung guter Jugendführer sollten die Verfallserscheinungen in der Jugend bekämpft werden. Der Erfolg des Vorjahres war außerordentlich. Eine Gruppe von 30 jungen Menschen ist den ganzen Sommer über ohne Kosten für uns regelmäßig dreimal in der Woche zusammengekommen, hat sich einen eigenen Arbeitsplan geschaffen, hat sich Lehrer gesucht und die verschiedensten Gebiete durchgearbeitet, hat in eigener Berichtssammlung genaue Niederschriften über die Aussprache erarbeitet und ist zu einer lebendigen Gemeinschaft verschmolzen. Teilnehmer aus Radiobastelkursen im vorigen Winter sind ebenfalls den ganzen Sommer über freiwillig weiter zusammengekommen, ebenso Teilnehmer einer Musik- und einer Zeichenuppe. Sie alle haben freiwillig eine Schulbildung gesucht und erfinden, die für ihr Leben von größter Wichtigkeit sein muß. Der Betrieb solcher Sammelheime erfordert natürlich größere Mittel mit Zusicherung auf längere Zeit. Sinn hat diese Arbeit nur, wenn wir sie auf lange Frist aufnehmen können. Erst Anfang Oktober flossen spärliche Mittel, mit Mühe und Not konnten wir für Monat Oktober endlich auf 1000 Mk. rechnen. Also nur 0 Proz. des errechneten Planes würden uns für den ganzen Winter zur Verfügung stehen. Die Einrichtung von Sammelheimen wie im Vorjahr erschien unmöglich, da das verfügbare Geld in kurzer Zeit aufgebraucht worden wäre. Wir mußten uns also darauf beschränken, gewisse Wünsche der Jugendlichen zu erfüllen und

hofften dadurch wenigstens die geistig regsten erfassen und befriedigen zu können. Darum erarbeiteten wir eine Zusammenstellung der Wünsche aus unseren Kartenunterlagen und faßten eine Anzahl von Teilnehmern zu bestimmten Kursen zusammen. Aus Ersparnis- und Erziehungsgründen setzten wir neben den Kursustag einen Arbeitsgemeinschaftstag unter Leitung des Jugendführers und baten die Lehrer, den Jugendführern stets Aufgaben zu geben und diese nachzukontrollieren. Der Zuteilung in einzelne Unterrichts- oder Arbeitsgemeinschaften ging eine einfache Prüfung voraus, die sich auf vorhandene Sprachkenntnisse usw. erstreckte. So konnten wir erst eine Anzahl Kurse errichten und diese je nach dem freiwilligen Arbeitswillen der Teilnehmer zu immer weiter wirkenden Beschäftigungsmöglichkeiten ausbauen. Die Erfolge sind befriedigend. Wir haben Gruppen, die fast täglich, einige dreimal wöchentlich, einige bis fünfmal wöchentlich freiwillig und ohne Kosten für uns zusammenkommen und arbeiten. Wir haben allerdings auch Gruppen, bei denen „Schwund“ festgestellt werden konnte, aber glücklicherweise nur recht wenig. Aus den Kursgruppen sind dann noch einige Sammelheime gewachsen, und es ist nur eine Frage der Geldmittel ob wir unsere Einrichtung auch über den Sommer weg halten können.

#### I. Kurse.

Neben jeden Kursus wurde eine Arbeitsgemeinschaft unter Leitung eines Führers gesetzt, um noch billiger zu arbeiten und die eigene Kraft der jungen Menschen zu erproben. Dies hat sehr großen Erfolg. Die Arbeitsgemeinschaften sind fast durchweg ebenso gut besucht wie die Lehrstunden und helfen uns, die Jugendlichen zwei Tage in der Woche zu betreuen. Eine besonders stenographische Arbeitsgemeinschaft von 20 Personen kommt täglich zusammen und übt stundenlang.

1. Englisch: Hierfür waren viele Meldungen vorhanden und die Lehrerin stellte sich umsonst zur Verfügung. Sie wählte durch eine Prüfung die Teilnehmer selbst aus und mußte neben einem Kursus für Fortgeschrittene zwei Kurse für Anfänger errichten.

Es wurden in den Wochenberichten aufgezählt 1551 Besucher in 15 Wochen = 103 in jeder Woche = 34 in jedem Kurs wöchentlich.

2. Musik: Unter Leitung eines erwerbslosen Kapellmeisters fanden sich 93 Personen zusammen. Auch hier der gleiche Eifer. Die Jugendlichen erreichten den Einbau von kleinen Gruppenübungen, die Einschaltung von Theoriestunden und gründeten ein Orchester, das nun schon im Rahmen der Volkshochschule sein viertes Konzert hinter sich hat.

3. Kurzschrift: Anfängerkursus und ein Kursus für Fortgeschrittene konnten 1191 Besucher in 14 Wochen = 85 in jeder Woche = 42 in jedem Kursus zählen.

4. Ein weiterer Kurzschriftkursus mit 579 Besuchern in zehn Wochen = 57 Teilnehmern wöchentlich mußte eingeschoben werden.

5. Esperanto: Ein Anfängerkursus meldet 483 Besucher in 10 Wochen = 48 Besucher wöchentlich.

6. Deutsch: Es wurden zwei Kurse getrennt nach Stil- und Rechtschreibarbeit ins Leben gerufen. Sie melden 569 Besucher in 9 Wochen = 63 Besucher wöchentlich = 32 in jedem Kursus.

7. Radiobasteln: Für die Arbeit ist großes Interesse vorhanden. Ein Aufruf zur Stiftung von Material wurde überreich erfüllt. Die Leute arbeiten mit geradezu bewundernswertem Eifer und mit unendlicher, stundenlanger Ausdauer. Es haben sich 4 Kurse gebildet mit je vierstündiger Arbeitszeit, die oft weit überschritten wird. 596 Besucher in 8 Wochen, 74 Besucher wöchentlich = 19 in jedem Kursus wöchentlich.

8. Malen und Zeichnen: Erst 3, jetzt nur 2 Kurse mit insgesamt 566 Teilnehmern in 10 Wochen = 56 Teilnehmern wöchentlich = 30 in jedem Kursus.

9. Staatsbürgerkunde: Ein Kursus, der auf dringenden Wunsch einer Anzahl Jugendlicher eingerichtet wurde. Er fand 277 Besucher in 8 Wochen = 35 Besucher wöchentlich.

#### Zusammenstellung:

Englisch . . . . .	3	Kurse mit 1551 Gesamtbesuch, 103 wöchentl.,
Musik (Einzelstunden)	"	" 1395 " 93 "
Kurzschrift . . . . .	3	" " 1849 " 102 "
Esperanto . . . . .	1	" " 490 " 61 "
Deutsch . . . . .	2	" " 599 " 75 "
Radiobasteln . . . . .	4	" " 596 " 76 "
Malen und Zeichnen	2	" " 566 " 94 "
Staatsbürgerkunde .	1	" " 277 " 40 "

17 Kurse mit 7323 Gesamtbesuch, 644 Besucher

Die Orchesterstunden und die privaten Arbeitsgemeinschaften sind dabei nicht mitgezählt.

#### II. Unterhaltungs- und Vortragsabende.

Der ursprüngliche Plan, die Unterhaltungsheime als Sammelbecken zu benutzen und aus ihnen zu schöpfen für höher strebende Bildungswünsche, wurde durch die Unsicherheit der Mittelbeschaffung umgedreht. Die sogenannten sozialen Gruppen (Sammelheime waren teuer und konnten erst eingerichtet werden, nachdem die Verfügung über tatsächlich vorhandene Mittel möglich war. Wir begannen daher mit dem Betrieb sehr vorsichtig erst Anfang Dezember. Bei den Plänen wurde darauf gesehen, daß nur Heime in Frage kamen, die den Gruppen jede Arbeitsmöglichkeit boten. In den Heimen wurden grundsätzlich drei Räume bereitgestellt, die je einer als allgemeiner Unterhaltungs-

Aussprache- und Vortragsraum, einer als Spielzimmer, einer als Lesezimmer. Für das Lesezimmer wurden durch Aufruf eine sehr große Zahl wertvollster Bücher gesammelt. In jeder Gruppe wurde ein Spiellehrer (Schachlehrer) eingestellt, ein weiterer Führer verwaltet die Büchersammlung, ein anderer leitet das Ganze und versorgt die Vortragenden usw. Entgegen dem Vorjahr wurden die Jugendlichen nur an zwei Tagen zusammengeholt. (Kostenfrage.)

	Tage	Besucher	der wöchentlich eingeschrieb. Mitglieder	Einzelbesucher
Christliches Vereinshaus Gartenstr. 29 . . . . .	15	759	108	50
(Begonnen mit 26, jetzt Tagesbesuch 69!)				
Turnerheim Gablenz . . . . .	13	507	84	40
(Hier begannen wir mit 11 Personen, von der vierten Woche ab starke Steigerung, jetzt Tagesbesuch 62.)				
SAJ-Heim . . . . .	3	147	98	49
Volkshochschulgruppe (Frischborn) . . . . .	33	1143	104	34
	64	2556	394	173

(Die Frischborngruppe ist noch aus dem vorigen Winter treu zusammengeblieben, auch als überhaupt keine Zuschüsse geleistet werden konnten.)

Tage mit	Im CVJM-Heim (13 Tage)	Im Turnerheim (13 Tage)	Im SAJ-Heim (3 Tage)
Werkarbeit . . . . .	6	1	1
Aussprache . . . . .	3	3	2
Musik . . . . .	5	1	—
Vorlesung . . . . .	5	5	1
Allgemeine Spiele . . . . .	15	14	2
Schachstunden . . . . .	15	10	2
Vorträge . . . . .	1	—	2
	50	34	10

Die Frischborngruppe kann im Rahmen einer schematischen Uebersicht nicht erfaßt werden. Sie stellt eine gewachsene Lebensgemeinschaft dar, in der jeden Nachmittag ein Vortrag geboten und ausführlich diskutiert und bearbeitet wird. Regelmäßige Niederschriften über die Aussprachen, kritische Durcharbeitung des Gehörten, schematisches Darstellen und Ueben des Gelernten fesseln hier eine Anzahl der geistig regsten jungen Menschen aneinander. Selbst in den langen Monaten, in denen es keine Verpflegung geben konnte, blieb die Gruppe zusammen. Die wieder genehmigte Verpflegung wurde dankbar begrüßt. 26 der 34 jungen Menschen essen an ihren Versammlungstagen auch gemeinsam Mittag und zahlen zu den Speisemarken 5 Pf. zu, 10 Pf. trägt der Ortsausschuß. Sie haben sich Geschirr besorgt, holen das Essen aus dem Speise-

haus selbst und bilden so auch durch die gemeinsame Mahlzeit eine lebendige Gemeinschaft.

Wir erfaßten also

in 17 Kursen	in 8—15 Wochen	7323 Bes.	644 wöchentlich
in 4 Gemeinsch.	in 7—11 Wochen	2556 Bes.	394 wöchentlich

21 Gruppen 9879 Bes. 1038 wöchentlich

Wir haben also in der Zeit von Oktober ab wöchentlich 1038 Personen erfaßt. Da die ersten Wochen bedeutend schwächer waren, ist die tatsächliche jetzige Zahl etwa 1500 in der Woche. Zur Teilnahme sind gemeldet etwa 700 Personen. Die wirkliche Zahl der Einzelbesucher beträgt zur Zeit 615.

Durch den unvermeidlichen Wechsel sind durch unsere Gruppen seit Oktober 1931 aber etwa 1200 Personen durchgegangen. Einen zwangsläufigen Wechsel haben wir noch nicht vorgenommen und werden ihn bis März auch nicht nötig haben. Die sparsame Ausnutzung der Mittel ermöglicht uns eine neue Auffangstelle als viertes soziales Heim einzurichten.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Unterstützungswohnsitz vorläufig gefallen!

Von Dr. Hans Maier, Dresden.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich stets gegen die von zahlreichen, namentlich badischen Fürsorgepolitikern geforderte Wiedereinführung des Unterstützungswohnsitzes an Stelle des gewöhnlichen Aufenthalts gewehrt<sup>1)</sup>. Für die nächsten Zeiten darf nunmehr mit einem vorläufigen Abschluß dieser rückwärts gerichteten Bestrebungen gerechnet werden. Der Vorstand des Deutschen Städte-tages, aus dessen Mitgliedskreisen vornehmlich die Rufe nach dem Unterstützungswohnsitz erklingen waren, hat sich in seiner Sitzung vom 12./13. Februar 1932 einmütig gegen die Wiedereinführung des Unterstützungswohnsitzes und gegen die Einführung einer Frist nach § 38 Fürsorgepflichtverordnung für den Augenblick ausgesprochen. Veranlassung zu dieser Stellungnahme gaben die vom Städtetag veranlaßte Umfrage und der auf Grund der Ergebnisse von dem Münchner Stadtrat Dr. Hilble dem Wohlfahrtsausschuß erstattete Bericht<sup>2)</sup>.

Die in der Zeit vom 1. August 1930 bis 31. Juli 1931 aus 42 Großstädten mit zusammen 16½ Millionen Einwohnern und aus 20 anderen Städten mit zusammen 1,1 Millionen Einwohnern eingegangenen Berichte ergaben einen Eintritt der Hilfsbedürftigkeit bei Zugezogenen nach einer Aufenthaltsdauer von:

<sup>1)</sup> „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 9/1931, S. 193 ff., und Heft 7/1932, S. 159.

<sup>2)</sup> Der Bericht ist abgedruckt in der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ 1932, Aprilheft, S. 1ff.

1 Woche	bei	39 089	Parteien	gleich	55,1	Proz.
1 Monat	"	12 101	"	"	17,1	"
3 Monate	"	8 891	"	"	12,6	"
1 Jahr	"	10 822	"	"	15,2	"

Trotz dieser Ziffern, die auf einen alsbaldigen Heimfall an die Fürsorge nach Zuzug in die Stadt hinweisen, gelangten der Berichterstatter und mit ihm der Wohlfahrtsausschuß und der Vorstand des Städtetages zu einer Ablehnung des Unterstützungswohnsitzes oder der Einführung einer Frist für den Erwerb des gewöhnlichen Aufenthalts aus u. E. durchaus zutreffenden Gründen. Die Entscheidung wurde auf folgende Fragen abgestellt:

a) Hat das Prinzip des gewöhnlichen Aufenthalts den Städten einen Mehraufwand an Fürsorgelasten gebracht?

b) Wie hat sich das Prinzip des gewöhnlichen Aufenthalts hinsichtlich der Belastung mit Verwaltungsarbeit ausgewirkt?

c) Welche sonstigen Gründe sprechen gegen eine Einführung des UW.?

Zu a) wurde festgestellt, daß der gewöhnliche Aufenthalt den Städten zwar eine beachtliche Mehrbelastung an Fürsorgeaufwand gebracht habe, daß aber das Gesetz auch wertvolle Ersatzmöglichkeiten (§§ 8 und 9 vor allem) enthalte, und daß gegenüber der Mehrbelastung auch die Kostenminderung durch die schnellere Verwirkung der Zuständigkeit bei den Abwandernden berücksichtigt werden müsse. Besonders bedeutsam erscheint mir aber die durchaus richtige Feststellung des Berichterstatters, daß Zuzug und Wegzug aus den Städten, also die gesamte Wanderungsbewegung, von den gesetzlichen Bestimmungen über die fürsorgerechtliche Zuständigkeit der Kostentragung so gut wie unabhängig ist.

Zu b) gelangt der Bericht zu dem Ergebnis, daß die Einführung des UW. vielleicht in einzelnen Fällen ein einwandfreieres Ergebnis, für die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle aber eine sehr erhebliche Verwaltungsmehrarbeit mit sich brächte.

Unter c) werden schließlich als Gründe gegen die Wiedereinführung des UW. genannt, daß Abschiebungen der Fürsorgeverbände dadurch nicht unmöglich gemacht werden und daß eine Wiedereinführung kaum mit dem sozial wünschenswerteren System der Zuständigkeit größerer Fürsorgeverbände an Stelle der Gemeinden vereinbar wäre und außerdem eine Rechtsunsicherheit und erhöhte Verwaltungsarbeit bedingende Aenderung der meisten Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung nötig mache.

Wir können aus dieser Begründung, die vielfach mit den bereit früher von uns gegen die Wiedereinführung des UW. erhobene Einwänden übereinstimmen, nur in vollem Maße anschließen. Ergänzend ist noch zu bemerken, daß der Ruf nach dem UW. a lautesten aus solchen Ländern oder Bezirksfürsorgeverbänden kam die im Widerspruch zu den Grundgedanken der Fürsorgepflichtverordnung für die Trägerschaft der allgemeinen Fürsorge die Zu



ständigkeit der Gemeinden, auch der kleinen und leistungsunfähigen als Ortsfürsorgeverbänden aufrechterhielten.

Infolge der Stellungnahme des Deutschen Städtetages sind sicher für die nächste Zukunft die Bestrebungen auf Wiedereinführung des UW. als erledigt anzusehen. Wie aber der Städtetag abschließend erklärt hat, daß Veranlassung bestehe, die Dinge auch weiterhin im Auge zu behalten, so dürfen wir auch nicht annehmen, daß die Frage der Rückkehr des UW. mit Sicherheit als dauernd erledigt angenommen werden kann. Als einen der wesentlichen Gründe gegen die Einführung des UW. nennt der gutachtliche Bericht den Wandel in der Wanderungsbewegung, nach dem in den letzten Jahren der Zustrom nach den Städten nachgelassen hat und somit deren Interesse an einer Ersetzung des Aufenthaltsprinzips durch den UW. zurückgegangen sei. Diese Entwicklung kann sich aber auch, gar bei einer Besserung der Wirtschaftslage, wieder einmal ändern. Dann behalten die allgemeinen Gesichtspunkte, daß Wanderungsbewegungen nicht mit Zuständigkeitsregelungen bekämpft werden können, ihre Geltung. Bei Abfassung des Berichtes lagen die neuesten Zahlen über die Bevölkerungsentwicklung der deutschen Städte im Jahre 1931 noch nicht vor.<sup>3)</sup> Diese zeigen in erhöhtem Maße Wanderungsverluste und sogar teilweise Bevölkerungsabnahme der Städte. Daraus geht hervor, daß möglicherweise jetzt aus den Kreisen der Landkreise der von den Städten fallen gelassene Ruf nach dem UW. wieder aufgenommen wird. Für einen solchen Fall bleiben natürlich die gleichen Gründe geltend, die wir bisher gegen die Bestrebungen aus den Kreisen der städtischen Bezirksfürsorgeverbände geltend gemacht haben. Nach den bisherigen Erfahrungen wird hier vielleicht weniger die Ersetzung des Aufenthaltsprinzips der Fürsorgepflichtverordnung durch den UW. allgemein gefordert werden, als daß bei den verschiedensten sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen eine Sonderregelung für die fürsorgerechtliche Zuständigkeit verlangt wird. Diesen Wünschen ist man bisher schon in zu entgegenkommender Weise nachgegangen. In der Verordnung zur vierten Aenderung der Fürsorgepflichtverordnung vom 3. Oktober 1931 (RGBl. S. 583) sind Sonderregelungen für die Zuständigkeiten bei Arbeitslosen, die auf Grund des § 168 AVAVG. einem anderen Arbeitsamtsorte überwiesen werden, und für die Teilnehmer des freiwilligen Arbeitsdienstes vorgesehen. Kann man gegen diese Sonderbestimmungen auch stärkere Bedenken nicht vorbringen, weil es um Regelungen bei tatsächlich fortbestehender Unterstützungsbedürftigkeit handelt und weil nur leicht feststellbare kurze Fristen in Frage kommen, so bietet doch die Verordnung zur vorstädtischen Kleinsiedlung vom 23. Dez. 1931 (RGBl. I. S. 790) ein gefährliches Beispiel. Dort wird für den Sonderfall der vorstädtischen Umsiedlung eine dreijährige Frist

<sup>3)</sup> Die Bevölkerungsentwicklung der deutschen Städte im Jahre 1931 in „Wirtschaft und Statistik“ 1932, S. 157 ff.

für Erwerb und Verlust des gewöhnlichen Aufenthalts festgelegt. Die Spur schreckt! Da mit jeder sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahme Umsiedlungs- und Wanderungsbewegungen verbunden sein können, besteht die Gefahr, daß die daraus erwachsenden Änderungen fürsorgerechtl. Zuständigkeit jeweilig durch Sonderbestimmungen entgegen der Fürsorgepflichtverordnung bekämpft werden sollen. Durch mehrere solche Sonderbestimmungen kann das ganze System der Fürsorgepflichtverordnung unterhöhlt und ein undurchsichtbares Zuständigkeitslabyrinth geschaffen werden. Demgegenüber muß immer wieder auf die auch in der Hilble'schen Denkschrift richtig erkannte Tatsache hingewiesen werden, daß alle gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen für die binnenländische Wanderbewegung weniger ausschlaggebend sind als die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die durch Errichtung neuer Unternehmungen oder durch Stilllegung großer Werke oder Gruben eintretenden Veränderungen sind für die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände wesentlich gewichtiger als die infolge der vorstädtischen Kleinsiedlungen auch bei deren stärkstem Ausmaße eintretenden ent- oder belastenden Änderungen. Aus diesen Gründen erscheint es mir sehr bedenklich, bei Gesetzen und Verordnungen, die eine auf die Dauer bestimmte Umsiedlung zur Folge haben, neue zuständigkeitsrechtliche Bestimmungen zu erlassen, wie dies bei der Verordnung über die vorstädtische Kleinsiedlung leider geschehen ist.

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Schulkindergärten.

Zum Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. Februar 1932.

Von Dr. Ernst Korte.

Innerhalb des allgemeinen Kindergartenwesens stellt der Schulkindergarten einen Sondertypus dar. Er hebt sich heraus durch seine andersartige Aufgabe und die ihm im Hinblick hierauf zugesprochene Sonderstellung in der Zuständigkeit.

Die Andersartigkeit der Aufgabe begründet sich durch die Auswahl der dem Schulkindergarten zuzuführenden Kinder. Diese sind dem Alter nach schon schulpflichtig, aber wegen körperlicher oder geistiger Schwächen nicht in der Lage, die Schule zu besuchen. Sie sind also vom Schulbesuch zunächst für ein Jahr zurückgestellt, und der Schulkindergarten soll ihnen möglichst innerhalb dieses Zeitraums zur Schulreife verhelfen, grundsätzlich zur Reife für die Normalschule; wo diese nicht zu erreichen ist, hat der Schulkindergarten den Grad der Bildungsfähigkeit des Kindes festzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß es so früh als möglich in die in Betracht kommende Sonderschule überwiesen wird.

Die Aufgabe liegt also nicht wie in der Schule selbst auf unterrichtlichem Gebiet, wird aber dem Ziele nach von der Schule her bestimmt. Die Arbeitsweise hat ihr Vorbild dem gut arbeitenden Kindergarten zu entnehmen, der Körperpflege, Sinnesbildung und Entwicklung der Verstandeskkräfte gleichermaßen berücksichtigt. Die Aufgabe ist um so schwieriger, als Art und Grad der Entwicklungsgehemmtheit in der Regel sehr verschiedenartig sind; feste Formen und Methoden lassen sich kaum herausbilden.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Kinder eigentlich schon der Schule zugehörig zu betrachten sind, ist in Preußen die Zuständigkeitsfrage für Schulkindergärten in der Weise entschieden, daß sie dem Kultusministerium unterstehen (Erlaß vom 20. Februar 1930), während für das Kindergartenwesen im allgemeinen primär das Ministerium für Volkswohlfahrt zuständig ist.

Der Sache nach gehen hier also jugendwohlfahrtspflegerische und schulische Belange besonders deutlich Hand in Hand. Beide Kreise sind aufs stärkste interessiert: die Schule, um voll leistungsfähige Schulanfänger zu erhalten, die Jugendwohlfahrtspflege, weil hier besonders intensiv zu leistende Aufgaben erziehungsfürsorgerischer und gesundheitsfürsorgerischer Art zu erfüllen sind.

Grundsätzlich ist also der Schulkindergarten nicht eine Institution für abnorme Kinder, sondern für solche, deren Entwicklung durch äußere Verhältnisse oder durch Anlage sich verlangsamt hat, aber durch intensive Förderung voll ausgeglichen werden kann. Er bedeutet somit diejenige positive Leistung, die die rein negative Maßnahme der Zurückstellung vom Schulbesuch in jedem Falle ergänzen müßte. Davon sind wir jedoch heute noch weit entfernt. Die Zahl der Schulkindergärten betrug nach einer Bestandsaufnahme durch das zuständige Ministerium in Preußen im Dezember 1930 insgesamt 881 (vgl. Ermiler, Grundsätzliches und Tatsächliches zum Schulkindergarten in Preußen, Jugendwohl 1932, Heft 1, S. 14 ff.) Eine Umfrage des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt von 1925 stellte zwar auch in den andern deutschen Ländern eine Anzahl von Einrichtungen fest. Veranschlagt man aber die Gesamtzahl im Deutschen Reich jetzt auf etwa 180 bis 200, so wird die heutige Gesamtleistung sicher nicht unterschätzt. Dabei wird jedoch von allen Orten, wo überhaupt Erfahrungen vorliegen, außerordentlich günstig über das Ergebnis geurteilt.

Die Schwierigkeiten für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl guter Schulkindergärten sind in der Regel organisatorischer Art. Sie ergeben sich sehr häufig aus folgender Erwägung: im einzelnen Schulbezirk ist die Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in der Regel zu klein, als daß die Gründung eines besonderen Schulkindergartens für diese in Betracht gezogen werden könnte. Sofern man aber mehrere Schulbezirke vereinigt zur Unterhaltung eines Schulkindergartens, werden die Wege für die Kinder zu weit. Die Zurückstellung vom Schulbesuch erfolgt ja zuweilen schon mit deswegen, weil die Kinder zu schwächlich sind, um den normalen Schulweg zurückzulegen.

In den Großstädten bleibt des öfteren noch der Ausweg, die Kinder einer anderen Maßnahme der Kleinkinderfürsorge zuzuweisen, z. B. einem gut arbeitenden allgemeinen Kindergarten oder einer Erholungsfürsorge. Mit der letzteren ist, wenn sie langfristig und wirklich intensiv arbeitet, verschiedentlich recht guter Erfolg erzielt worden. Mittlere und kleinere

Städte, bei denen der Ausbau der Kleinkinderfürsorge häufig noch viel zu wünschen übrig läßt, haben an der Unterhaltung von Schulkindergärten verhältnismäßig starkes Interesse gezeigt, wie auch durch die preußische Bestandsaufnahme belegt wurde.

Mitentscheidend für die bisherige Erfassung der Kinder ist der Umstand, daß der Besuch von Schulkindergärten nach der bisherigen Fassung der Schulpflichtgesetze nicht verbindlich ist und auch durch Ortssatzung nicht verbindlich gemacht werden kann. Die Kinder sind „befreit“ von der Schulpflicht und eine andere Verpflichtung kann bisher nicht geltend gemacht werden. Bei der augenblicklichen Lage wird mit einer Erweiterung der Schulpflicht auch nicht gerechnet werden können, denn sie hätte die Neuschaffung einer großen Anzahl von Schulkindergärten zur Voraussetzung. Da jedoch die Entwicklung der Kinder heute wiederum stärker denn je bedroht ist und auch die Arbeitsweise der Schule unter dem Druck der Finanzlage der sozialen Gefährdung nicht entsprechend Rechnung tragen kann, müssen zum mindesten folgende Forderungen gestellt werden:

1. Die bestehenden Schulkindergärten sind in vollem Umfange zu erhalten. Es besteht nämlich die Gefahr, daß auch sie dem Abbau zum Opfer fallen. Dem Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. Februar 1932 sollte allseitig nachdrücklich Beachtung geschenkt werden; er lautet:

Zbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung  
in Preußen, Jg. 74/5, v. 5. März 1932.

#### Schulkindergärten.

Aus den Berichten der Regierungen auf Grund meines Erlasses vom 8. Dezember 1930 — U III D 2616 — habe ich ersehen, daß die 88 in Preußen vorhandenen Schulkindergärten sich als durchaus geeignet bewährt haben, die Entwicklung der von der Schule zurückgestellten Kinder wesentlich zu fördern. Es liegt darum im Interesse des Schulwesens, daß die Schulkindergärten auch über die jetzige Notzeit hinaus erhalten und gefördert werden. Die Regierungen wollen deshalb die Schulräte in den betreffenden Städten anweisen, dafür Sorge zu tragen, daß die Eltern der zurückgestellten Schulkinder auf das Vorhandensein und die Bedeutung eines Schulkindergartens aufmerksam gemacht werden. Der Leiterin des Schulkindergartens ist eine Liste der für den Bezirk in Betracht kommenden zurückgestellten Kinder zuzustellen, damit auch sie ihrerseits sich um die Aufnahme der Kinder bemühen kann. Die Volks- und Hilfsschulen des Bezirks sind auf die ihnen zunächstliegenden Schulkindergärten hinzuweisen. Beim Uebertritt in die Schule ist von der Leiterin des Schulkindergartens, die der schwierigen Aufgabe entsprechend in der Regel eine Jugendleiterin sein wird, ein Bericht über die bisherige Entwicklung des Kindes einzufordern.

Die Herausgabe von Richtlinien für die Schulkindergärten bleibt vorbehalten.

Berlin, den 19. Februar 1932.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung  
G r i m m e.

An die Regierungen. U III D 841/31. 1.

2. Wo noch keine Schulkindergärten vorhanden sind, sollte für die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in anderer Weise Sorge getragen werden. Kindergärten allgemeiner Art, Kinderspeisung und Erholungsfürsorge müßten für sie in erster Linie dienstbar gemacht werden, und zwar so, daß jeder Schularzt die Gewähr hätte für die sorgfältige Betreuung der vom Schulbesuch befreiten Kinder. Sofern diese Gewähr nicht besteht, sehen sich die Aerzte gezwungen, die Kinder nach Möglichkeit für schulfähig zu erklären, auch wenn sie es eigentlich noch nicht sind. Die Erfahrung hat nämlich immer wieder bewiesen, daß man gefährdeten Kindern keinen Dienst erweist, wenn man sie einer Häuslichkeit besonders lange überläßt, die den Anspruch auf Pflege und Erziehung nicht erfüllen kann. Selbstverständlich aber kommen solche Kinder, wenn sie auch in der Schule besser aufgehoben sind als daheim, dort nicht voll zu ihrem Recht. Die Frage ihrer Betreuung erfordert daher heute in besonderem Maße das Interesse derer, die sich für die Wohlfahrt der Jugend verantwortlich fühlen.

## Aenderungen im bayerischen Fürsorgegesetz.

Von Lina Ammon.

Die zweite Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 hat verschiedene Aenderungen zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 getroffen, die auch Aenderungen des Landesausführungsrechtes — in Bayern des Fürsorgegesetzes vom 14. März 1930 — erforderlich machten.

Nach § 25 RFV. war es den Ländern überlassen, im Rahmen der reichsrechtlichen Vorschriften zu bestimmen, inwieweit ein Hilfsbedürftiger, der zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen hat. Der Ersatzanspruch konnte auch gegenüber dem Erben des Hilfsbedürftigen geltend gemacht werden. Auf dieser Grundlage regelte Art. 47 des Bayer. Fürsorgegesetzes die Ersatzpflicht der Empfänger von Unterstützungen und ihrer Erben.

Hiernach waren Personen, die trotz genügender eigener Mittel von einem Fürsorgeverband unterstützt worden sind oder binnen zehn Jahren nach Empfang einer Fürsorgeleistung ein Einkommen oder Vermögen erlangten, das ihnen, unbeschadet der Sicherung ihres eigenen Lebensunterhaltes der ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen, die Erstattung ermöglicht, zum Ersatz verpflichtet. Der Fürsorgeverband konnte für Fürsorgeleistungen, die in den letzten zehn Jahren vor dem Tode des Unterstützten gewährt worden sind, auch Ersatz aus dem Nachlaß verlangen, es sei denn, daß dies eine unbillige Härte gegenüber Erben, Pflichtteilsberechtigten, Vermächtnisnehmern oder Aufgabeberechtigten bedeuten würde.

Die §§ 25 und 25a RFV. in der neuen Fassung regeln nunmehr reichsrechtlich erschöpfend die Ersatzpflicht des Empfängers von Fürsorgeleistungen, seines Erben und seines Ehegatten sowie der Eltern von Kindern, die vor Vollendung des 18. Lebensjahrs unterstützt wurden. Danach ist der bisherige Art. 47 des Bayer. Fürsorgegesetzes außer Kraft getreten.

Für die Rechtsverfolgung dieser Ersatzansprüche gilt nach § 25c Abs. 1 RFV. der ordentliche Rechtsweg oder nach näherer Bestimmung der Länder der Verwaltungsrechtsweg. Im Sinne dieser Reichsvorschrift

wurde das Verwaltungsstreitverfahren in Bayern beibehalten, da das öffentliche Fürsorgewesen eine Angelegenheit des öffentlichen Rechts mit eigener Wesensart und Besonderheiten darstellt, die dem Verwaltungsrichter näher liegen als dem bürgerlichen Richter.

Die reichsrechtliche Bestimmung 'schreibt verbindlich' vor, daß die ordentliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde sich nach dem Sitz des antragstellenden Fürsorgeverbandes richtet. Das Landesrecht hat die Verwaltungsbehörde zu bestimmen. Nach der Natur der Sache kommen hierfür die Bezirksverwaltungsbehörden in Betracht. Im einzelnen beschließt über Anträge des Bezirksfürsorgeverbandes einer kreisunmittelbaren Gemeinde der Stadtrat dieser Gemeinde, weil der Bezirksfürsorgeverband in der Stadt seinen Sitz hat, und über Anträge des Bezirksfürsorgeverbandes des Bezirkes und der zum Bezirk gehörigen Ortsfürsorgeverbände das Bezirksamt, in dessen Bereich der Bezirksfürsorgeverband des Bezirkes und der mittelbaren Gemeinden ihren Sitz haben. Die Beschlußfassung über Anträge der Landesfürsorgeverbände wird der Bezirksverwaltungsbehörde übertragen, in deren Bereich der als vorläufig verpflichteter Fürsorgeverband am Fürsorgefall mitbeteiligte Fürsorgeverband seinen Sitz hat. Für den Fall, daß der vorläufig verpflichtete Bezirksfürsorgeverband seinen Sitz nicht in Bayern hat, ist der Stadtrat des Sitzes des Landesfürsorgeverbandes, d. i. die Kreishauptstadt, zuständig.

Nach § 25c Abs. 2 RFV. können die Länder vorsehen, daß der Unterstützte und sein Erbe sowie der Ehegatte des Unterstützten und die Eltern von unterstützten Kindern unter 18 Jahren auf Antrag des Fürsorgeverbandes zum Kostenersatz für die Fürsorgeleistungen im Verwaltungsverfahren vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges oder des Verwaltungsrechtsweges verpflichtet erklärt werden. Es erschien erwünscht, dieses Verwaltungsverfahren einzuführen. Die Beschlußfassung obliegt den Bezirksämtern und den Stadträten, ihre ordentliche Zuständigkeit richtet sich wiederum auf Grund der reichsrechtlichen Bestimmungen nach dem Sitz des Fürsorgeverbandes. Es wird erwartet, daß mit der Anhaltung ersatzpflichtiger Personen im Verwaltungsverfahren ein Teil der Streitigkeiten über Ersatzleistungen sein Ende findet und das Verwaltungsstreitverfahren sich überhaupt erübrigt.

Der Bayerische Landtag hat in seiner Vollsitzung vom 6. April 1932 folgende Änderungen des Bayer. Fürsorgegesetzes beschlossen:

1. Art. 33 Abs. 1 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Ersatzpflicht des Unterstützten und seiner Erben sowie des Ehegatten und der Eltern des Unterstützten regelt sich nach §§ 25 und 25a RFV.

2. Art. 46 erhält folgende Fassung:

Die Beschlußfassung nach § 23 RFV. obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde. Ueber Anträge der Bezirksfürsorgeverbände der kreisunmittelbaren Gemeinden beschließt der Stadtrat, über Anträge der übrigen Bezirksfürsorgeverbände das Bezirksamt. Ueber Anträge der Landesfürsorgeverbände beschließt die Bezirksverwaltungsbehörde des vorläufig verpflichteten Bezirksfürsorgeverbandes, hat dieser seinen Sitz nicht in Bayern, so beschließt der Stadtrat des Sitzes des Landesfürsorgeverbandes.

Der Unterhaltspflichtige ist, soweit möglich, vor der Beschlußfassung zu hören. Die Bezirksverwaltungsbehörde beschließt endgültig vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges.

3. Art. 47 erhält folgende Fassung:

I. Auf Antrag des Bezirksfürsorgeverbandes können Personen, die nach §§ 25 und 25a RFV. für Fürsorgeleistungen ersatzpflichtig sind, im Verwaltungswege zur Ersatzleistung angehalten werden; Art. 46 Abs. 1 gilt entsprechend.

II. Der Ersatzpflichtige ist, soweit möglich, vor der Beschlussfassung zu hören. Die Bezirksverwaltungsbehörde beschließt endgültig vorbehaltlich des Verwaltungsstreitverfahrens nach Art. 33 Abs. 1 Ziff. 1.

Das Gesetz ist dringend und tritt mit der Verkündung in Kraft.

\* \* \*

Das Staatsministerium des Innern hat unter Aufhebung einer Verordnung vom 12. April 1930 am 2. April 1932 nachstehende Verordnung über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge mit Wirkung vom 1. April 1932 erlassen.

§ 1. Die Festsetzung von Richtsätzen für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhaltes der Hilfsbedürftigen sowie von Einkommenssätzen für die Wochenfürsorge (§ 6 Abs. 2 und 3 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht) obliegt für die Bezirksfürsorgeverbände der kreisunmittelbaren Gemeinden den Wohlfahrtsausschüssen, für die Bezirksfürsorgeverbände der Bezirke und der mittelbaren Gemeinden den Bezirksfürsorgeausschüssen.

§ 2. Die Fürsorgeverbände sind verpflichtet, für die erforderliche Ausbildung hilfsbedürftiger Minderjähriger zu sorgen.

§ 3. Den Kleinrentnern werden Personen gleichgestellt, die blind und trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind.

## U M S C H A U

### Zahlen zur öffentlichen Fürsorge im 4. Vierteljahr 1931 und zur gegenwärtigen Erwerbslosigkeit.

Die statistischen Vierteljahresberichte des „Städtetages“ bringen in Heft 5/1932 wieder einen Bericht über die öffentliche Fürsorge im 4. Vierteljahr 1931.

Einleitend heißt es:

„Stieg doch die Gesamtzahl der in der kommunalen Erwerbslosenfürsorge Botreuten im Berichtsvierteljahr um nicht weniger als 240 574 auf insgesamt 1 153 720 Parteien, d. h. um mehr als 26 Proz., während für die Gesamtheit aller laufend bar unterstützten Parteien dagegen nur eine Zunahme um 15 Proz. auf nunmehr 1 821 178 zu verzeichnen war.“

Mit anderen Worten: Diese den Städten als fast alleinigen Trägern aufgebürdete Fürsorge für Erwerbslose macht dem Personenkreis nach bereits mehr als drei Fünftel (63,3 Proz.) aus und beansprucht

bereits mehr als die Hälfte (52,1 Proz.) der gesamten Fürsorgekosten. Dabei sind die Aufwendungen der Gemeinden für die Krisenfürsorge noch nicht berücksichtigt.

Diesmal haben sich 91 Städte an der Erhebung beteiligt.

Die Zahl der laufend unterstützten Parteien stieg von 1 575 643 im Vorvierteljahr auf 1 821 178, also um 245 535.

Auf je 100 Unterstützte entfallen 54,5 Parteien (50,6 im Vorvierteljahr) auf Wohlfahrtserwerbslose, 0,8 auf sogenannte schwebende Fälle, 8,1 auf Zusatzunterstützte, zusammen also 63,4 Parteien auf die gemeindliche Erwerbslosenfürsorge.

Der Baraufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen betrug mehr als die Hälfte der Kosten, nämlich 52,1 Proz. (49,8 Proz. im Vorvierteljahr).

Von den Unterstützungsempfängern, die nicht Wohlfahrtserwerbslose sind (das sind noch 36,6 auf 100 Parteien), entfallen

39,7 Proz. auf Sozialrentner (40,9 Proz. im Vorvierteljahr),

18,1 Proz. auf Kleinrentner und Gleichgestellte (18,5 Proz. im Vorvierteljahr),

3,5 Proz. auf Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (3,7 Proz. im Vorvierteljahr),

38,7 Proz. auf sonstige Hilfsbedürftige (36,9 Proz. im Vorvierteljahr).

Die Kopfbelastung stellte sich bei einem Gesamtaufwand von 290,4 Millionen Mk. (266,4 Millionen Mk. im Vorvierteljahr) auf 12,9 Mk. (11,80 Mk. im Vorvierteljahr).

Allein der Baraufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen beanspruchte 143,0 Millionen Mk. (125,8 Millionen Mk. im Vorvierteljahr), zu denen noch 0,5 Millionen Mk. (0,23 Millionen Mk. im Vorvierteljahr) für die schwebenden Fälle und 7,9 Millionen Mk. (6,7 Millionen Mk. im Vorvierteljahr) für die Zusatzunterstützten kommen, so daß der Gesamtaufwand der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge aller Kategorien 151,4 Millionen Mk. (132,8 Millionen Mk. im Vorvierteljahr) ausmacht.

Im Berichtsvierteljahr wurden außerdem noch 23,3 Millionen Mk. (19,5 Millionen Mk. im Vorvierteljahr) als Zuschuß für die Krisenfürsorge ausgegeben.

Mehr als vier Fünftel des Aufwandes der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge, nämlich 116,8 Millionen Mk. (95,1 Millionen Mk. im Vorvierteljahr), das sind 81,7 Proz. (75,5 Proz. im Vorvierteljahr), entfielen auf Unterstützte ohne Arbeitsleistung. An zweiter Stelle steht wiederum der Lohnaufwand für die Fürsorgearbeiter mit 20,6 Millionen Mk. = 14,5 Proz. (25,6 Millionen Mk. = 20,3 Proz. im Vorvierteljahr). Der Aufwand für die Pflichtarbeiter beanspruchte 5,1 Millionen Mk., d. h. 3,5 Proz. (4,6 Millionen Mk. = 3,7 Proz. im Vorvierteljahr), und die von den Städten getragene Grundförderung bei Notstandsarbeiten 0,4 Millionen Mk., d. h. 0,3 Proz. (0,6 Millionen Mk. im Vorvierteljahr).

Von den gesamten Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge waren 75 Proz. laufende und einmalige Barleistungen (75,8 Proz. im Vorvierteljahr), 10,6 Proz. Sachleistungen (8,7 Proz. im Vorvierteljahr) und 14,4 Proz. Leistungen für die geschlossene und Familienfürsorge (15,5 Proz. im Vorvierteljahr).

Die Höhe der laufenden Barleistungen betrug 212,8 Millionen Mk. (196,9 Millionen Mk. im Vorvierteljahr), der einmaligen Barleistungen 4,9 Millionen Mk. (5,1 Millionen Mk. im Vorvierteljahr), zusammen also 217,7 Millionen Mk. (202,1 Millionen Mk. im Vorvierteljahr).



Für die Zahlen der Wohlfahrtserwerbslosen in den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern gibt die Zeitschrift „Der Städtetag“ in demselben Heft auf Seite 224 an:

31. März 1931 . . . . .	676 000
30. Juni 1931 . . . . .	747 000
30. September 1931 . . . . .	883 000
31. Dezember 1931 . . . . .	1 108 000
31. Januar 1932 . . . . .	1 199 000
29. Februar 1932 . . . . .	1 273 000
31. März 1932 . . . . .	1 343 000.

Wir haben in Heft 2/1932 eine Zusammenstellung der Verteilung der Arbeitslosen auf Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege gebracht. Wir ergänzen diese Zusammenstellung nunmehr für die Monate Dezember 1931, Januar, Februar, März und April 1932:

Ende	Hauptunterstützungsempfänger Arbeitslosen- versicherung		Krisen- unterstützte		Wohlfahrts- erwerbslose		Sonstige Arbeitslose		Zahl der Arbeitsl. insges. in 1000
	in 1000	Proz.	in 1000	Proz.	in 1000	Proz.	in 1000	Proz.	
Dez. 1931 . . . . .	1642	29,0	1506	26,6	1697	29,9	823	14,5	5668
Jan. 1932 . . . . .	1866	31,2	1596	26,4	1856	30,7	703	11,7	6041
Febr. 1932 . . . . .	1852	30,2	1674	27,3	1995	32,6	607	9,9	6128
März 1932 . . . . .	1579	26,1	1744	28,9	2100	35,2	590	9,8	6034
April 1932 . . . . .	1232	21,3	1675	29,2	2200	38,3	630	11,2	5737

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Frühjahr ist sehr langsam. In der zweiten Aprilhälfte hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen um 197 000, von 5 934 000 auf 5 737 000, verringert, nachdem sie schon vorher um 200 000 abgenommen hatte. In der gleichen Zeit des Vorjahres hatte die Arbeitslosigkeit um 600 000 abgenommen.

## Statistisches über den freiwilligen Arbeitsdienst.

In Heft 10 des laufenden Jahrgangs des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht Oberregierungsrat Dr. v. Funcke als Sachbearbeiter des freiwilligen Arbeitsdienstes in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung interessante Zahlen über den bisherigen Umfang des freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Angaben vermitteln einen guten Ueberblick und geben im allgemeinen den Stand vom 29. Februar d. J. wieder.

Die Reichsanstalt erkannte als zuständige Stelle bis dahin insgesamt 1127 Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes an. Bei deren Erledigung fanden durchschnittlich 33 045 Arbeitsdienstwillige zu den besonderen sozialrechtlichen Bedingungen dieses Dienstes vorübergehend Beschäftigung. Von den Maßnahmen waren 147 Ende Februar bereits beendet.

Nach der Art der auszuführenden Arbeiten unterscheidet man sechs Gruppen von Arbeitsdienstmaßnahmen. Die stärkste Gruppe davon umfaßt 484 Maßnahmen (42,9 Proz.), die im weitesten Sinne der Hebung der Volksgesundheit dienen. Hierher gehört die Herstellung, Ausbesserung und die Erweiterung von Sport- und Spielplätzen, von Volks- und Jugenderholungsstätten, von Bade- und Schwimmanstalten. Mit Bodenverbesserungen befaßten sich 198 (17,6 Proz.), mit Verkehrs-

verbesserungen 144 (12,8 Proz.), mit der Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland 75 (6,6 Proz.) und mit Forstveränderungen 37 (3,3 Proz.) der Arbeiten des Arbeitsdienstes. Weitere 189 Maßnahmen (16,8 Proz.) umschlossen Arbeiten verschiedenster Art. Zu diesen gehören auch die Arbeiten im Rahmen der Winterhilfe und der Wohlfahrtspflege. Sie bestanden aus der Ausbesserung oder Neuanfertigung von Wäsche, Kleidung, Schuhwerk und Hausrat, aus der Zubereitung und Verabreichung von Speisen und Getränken. Mit diesen Arbeiten beschäftigten sich insbesondere 73 Maßnahmen (6,5 Proz.), die nur mit weiblichen Arbeitsdienstwilligen durchgeführt wurden. Als volkswirtschaftlich wertvoll im Sinne des Art. 18 der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst fanden insgesamt 210 Arbeiten (18,6 Proz.) Anerkennung.

Unter den für die finanzielle und technische Durchführung verantwortlichen Trägern des Arbeitsdienstes nehmen 415 öffentlich-rechtliche Körperschaften mit einem Anteil von 36,8 Proz. die erste Stelle ein. Beteiligt waren weiterhin 341 Jugend- und Sportverbände mit 30,2 Proz., 152 Kirchen- und Wohlfahrtsverbände mit 13,5 Proz., 80 genossenschaftliche Zweckverbände mit 7,1 Proz. und 53 Siedlungs- und Kleingartenverbände mit 4,7 Proz. der Gesamtzahl der Arbeitsdienstträger. Außerdem befanden sich unter diesen noch 86 sonstige Verbände (7,7 Proz.), wie Gewerkschaften, Wandervereine usw.

In mehr oder weniger gleich großem Umfange sind die Träger der durch den Arbeitsdienst zu erledigenden Arbeiten auch gleichzeitig die Träger des zu diesem Zwecke eingesetzten Dienstes. Die Arbeitsdienstwilligen sind zumeist schon vorher organisatorisch miteinander verbunden und Mitglieder der Organisation, die die Arbeiten durchführen läßt. Der von öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingesetzte Arbeitsdienst wird zum Teil von anderen Verbänden durchgeführt. Öffentlich-rechtliche Körperschaften stellten nur in 266 Fällen (23,6 Proz.) die Arbeitskolonnen selbst zusammen, während in 447 Fällen (39,7 Proz.) die Arbeitsdienstwilligen von Jugend- und Sportverbänden gestellt wurden. Kirchen- und Wohlfahrtsverbände waren 132mal (11,7 Proz.) Träger auch des Durchführungsdienstes, desgleichen Siedlungs- und Kleingartenverbände 36mal (3,2 Proz.), genossenschaftliche Zweckverbände 32mal (2,8 Proz.) und schließlich sonstige Verbände 214mal (19 Proz.). Das Reichsbanner führte zwei Arbeitsdienste durch, in 35 Fällen waren Arbeiterorganisationen Träger des Arbeitsdienstes, darunter auch freie Gewerkschaften und die Arbeiterwohlfahrt.

Die Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten war am 29. Februar d. J. vorhanden. Zu diesem Zeitpunkt gab es 18 821 Arbeitsdienstwillige. Von diesen kamen 6823 aus der Arbeitslosenversicherung (36,2 Proz.), 5752 aus der Krisenfürsorge (30,5 Proz.) und der Rest, nämlich 6246 Jugendliche (33,3 Proz.), war nicht unterstützungsberechtigt. Diese Jugendlichen erhielten die für den freiwilligen Arbeitsdienst vorgesehene Sonderunterstützung aus Reichsmitteln. Ebenfalls am Arbeitsdienst beteiligt waren zudem noch 1436 Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. Die Unterstützung wurde in 1013 Fällen des Arbeitsdienstes für alle Teilnehmer in gleicher Höhe gezahlt, in Pauschalsätzen also, während in 114 Fällen von der individuellen Unterstützung nicht abgegangen wurde. Wie aus den obenstehenden Zahlen hervorgeht, werden die Arbeitsdienstwilligen nach Möglichkeit zu ungefähr gleichen Teilen den drei Unterstützungsgruppen entnommen. Mehr als die Hälfte der Ende Februar

1932 gezählten Arbeitsdienstwilligen, nämlich 10 061 von ihnen, standen im Alter bis zu 21 Jahren. Diese Zahl der vom Arbeitsdienst erfaßten Jugendlichen ist außerordentlich gering, wenn man bedenkt, daß die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen neuerdings auf etwa eine Million geschätzt wird. Für 13 731 der Arbeitsdienstwilligen (73 Proz.) betrug die Dauer der Beschäftigung nur bis zu zehn Wochen, die übrigen 5090 (27 Proz.) konnten mehr als zehn Wochen beschäftigt werden. Auf den einzelnen Arbeitsdienst kamen 10 bis 600 Arbeitsdienstwillige, im Durchschnitt waren es 30. Der Arbeitsdienst für die Winterhilfe umfaßte Ende Februar 1932 insgesamt 1295 Beschäftigte gegen 29 am 31. Oktober vorigen Jahres.

In dem halben Jahre vom August 1931 bis Ende Januar 1932 wurden durch den freiwilligen Arbeitsdienst insgesamt 458 875 Tagewerke verrichtet. Ein Tagewerk besteht aus sechs bis sieben Stunden Arbeit, daneben wird noch Unterricht erteilt und Sport getrieben. Für die oben angeführte Arbeitsleistung und in diesem Zeitraum haben die Reichsanstalt und das Reich direkt insgesamt 784 126 Mark ausgegeben. Eine Tagesleistung wird somit durchschnittlich mit ungefähr 1,70 Mk. pro Mann vergütet. Auf die einzelnen Arbeitsarten verteilen sich die Tagewerke in nachstehender Reihenfolge. Auf Bodenverbesserungen entfallen 138 801 (30,3 Proz.), auf die Herrichtung von Siedlungsland 48 530 (10,6 Proz.), auf Verkehrsverbesserungen 57 773 (11,9 Proz.), auf Arbeiten zur Hebung der Volksgesundheit 124 331 (27,1 Proz.) und auf sonstige Arbeiten 92 440 (20,1 Proz.) Tagewerke.

Der freiwillige Arbeitsdienst kommt nicht in allen Teilen Deutschlands in gleich starkem Maße zur Anwendung. Die größte Zahl der Arbeitsdienstmaßnahmen weist mit 218 Arbeitsdiensten (19,3 Proz.) der Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen auf. An zweiter Stelle steht der Bezirk Rheinland mit 185 Arbeitsdiensten, dann folgen Schlesien mit 129, Nordmark mit 119 und Niedersachsen mit 91 solchen. Im Verhältnis sehr gering ist mit 35 Arbeitsdiensten der Anteil des Bezirks Brandenburg (Berlin) und mit 26 der Anteil des industriellen Sachsen. Beide liegen nicht viel höher als der niedrigste Anteil beträgt, den Pommern mit 19 Arbeitsdiensten erreicht. Entsprechend der Anzahl der Arbeitsdienstmaßnahmen ist die Zahl der Arbeitsdienstwilligen in den einzelnen Bezirken der dreizehn Landesarbeitsämter verschieden. Die Bezirke mit den meisten Arbeitsdiensten umfassen auch die größten Gruppen von Arbeitsdienstwilligen. In Westfalen sind es Ende Februar 1932 insgesamt 5702, im Rheinland 5682, in Schlesien 3662, in Pommern 597 und in Ostpreußen nur 586, das ist hier die niedrigste Zahl.

Die grundsätzliche Einstellung zum freiwilligen Arbeitsdienst soll in diesem Zusammenhange nicht erörtert werden. Das Für und Wider ist überall ausführlich dargelegt worden. Die Versuche des ersten Arbeitsdiensthalbjahres sollten die notwendigen Erfahrungen bringen, die dann bei einem Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes berücksichtigt werden sollten. Die beteiligten amtlichen Stellen wissen, daß der Arbeitsdienst kein Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Dauerarbeitslosigkeit ist und es auch nicht sein kann. Man will mit ihm vielmehr die den einzelnen Erwerbslosen belastenden seelischen Bedrückungen mildern und die Erziehung der Jugend fördern. Der freiwillige Arbeitsdienst wendet sich also nicht gegen die Ursachen der gegenwärtigen Not, er versucht nur deren Folgen zu bekämpfen, er ist ein rein sozialpoli-

tischer und kein wirtschaftspolitischer Versuch. Und dieser Versuch kann für die Arbeiterbewegung gefährlich werden. Gerade jetzt plant man von seiten der Reichsregierung in Verbindung mit dem freiwilligen Arbeitsdienst die Errichtung einer allgemeinen staatlichen Jugendorganisation. Die Sozialdemokratie muß sich hier einschalten und verhindern, daß die republikanische Jugend faschistischen Ideen ausgeliefert wird.

Werner Mohr.

## Veröffentlichung der Notprogramme für die Jugendwohlfahrt durch das Reichsministerium des Innern.

Das Reichsministerium des Innern hat durch ein Rundschreiben vom 24. März 1932 an die obersten Jugendwohlfahrtsbehörden der Länder die Notprogramme der Jugendwohlfahrtspflege, die von der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt, dem Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugenderholungs- und Heilfürsorge ausgearbeitet worden sind, allen Behörden und Gemeinden zugänglich gemacht. Auf den Inhalt der Notprogramme ist an dieser Stelle („A.-W.“, Heft 2/1932, S. 33) ausführlich eingegangen worden. Das Reichsinnenministerium möchte in seinem Runderlaß darauf aufmerksam, daß durch die steigende Finanznot auch auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe Einschränkungen unvermeidlich sind. Für die Form und den Umfang der Einschränkungen müßte aber untersucht werden, wie sie durchgeführt werden können, ohne die Pflege und Erhaltung der Jugendkraft des deutschen Volkes geradezu aufs Spiel zu setzen. Auf einige Gesichtspunkte wird vom Ministerium besonders hingewiesen. In erster Linie wird die Notwendigkeit einer noch engeren örtlichen Zusammenfassung der gesamten öffentlichen und privaten Jugendhilfe im Jugendamt hervorgehoben. Hierbei ist auch die freie Jugendwohlfahrtspflege nach Möglichkeit heranzuziehen. Gemeinschaftlich sollen Pläne für die Erhaltung der unentbehrlichen Einrichtungen aufgestellt werden. Die Durchführung der Pflichtaufgaben der Jugendämter darf keinesfalls zur Folge haben, daß die sogenannten freiwilligen Aufgaben, namentlich die Anstalten und Einrichtungen der geschlossenen und halboffenen Jugendwohlfahrt abgebaut werden. Auf allen Gebieten muß eine Steigerung der Leistungen der Jugendhilfe bei Verminderung des Aufwandes in sorgfältiger Anpassung an die vorhandenen Notstände gesucht werden. Bei der Entscheidung, welche Einrichtungen unbedingt zu erhalten und welche vorübergehend als entbehrlich zu betrachten sind, soll den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Die besondere Gefährdung der erwerbslosen Jugendlichen macht es notwendig, die berufspolitischen Bildungsmaßnahmen durch Jugendpflege und Jugendhilfe zu ergänzen, wobei öffentliche und freie Jugendhilfe mit sonstigen Trägern der Erwerbslosenhilfe zusammenwirken müssen. Endlich wird die Erhaltung der geschulten Fachkräfte als unbedingt notwendig bezeichnet.

Hoffentlich kann die Mahnung des Reichsministeriums des Innern trotz der Finanznot den gefährlichen Abbau der Jugendwohlfahrt aufhalten helfen.

W. F.

## Ersparnisse der öffentlichen Wirtschaft durch Anstalten der freien Wohlfahrtspflege?

In Heft 5/1931, S. 141, dieser Zeitschrift sind wir auf einen Aufsatz eingegangen, den Dr. Sunder über die Ersparnisse, die die freie Wohlfahrtspflege für den Steuerzahler ermöglicht, in der Zeitschrift „Freie Wohlfahrtspflege“ veröffentlicht hat. Dr. Sunder hat Riesensummen dafür angegeben.

Wir haben schon damals nachdrücklich unsere abweichende Meinung geltend gemacht. Wir haben darauf hingewiesen, daß die freien Anstalten nur da sparen, wo sie Personal von den katholischen Ordensgesellschaften, Diakonissen- oder Rote-Kreuz-Mutterhäusern beschäftigen, das nicht oder kaum bezahlt wird. Wir haben aber auch damals schon darauf hingewiesen, daß in der Regel die Gemeinden den Ordensgesellschaften und Mutterhäusern die vollen Kosten für eine Arbeitskraft zahlen müssen, die Arbeitskraft selbst aber keinen richtigen Lohn bekommt, sondern das, was die Gemeinde zahlt, zum großen Teil den Mutterhäusern verbleibt.

Wir haben ferner betont, daß die freien Anstalten im allgemeinen — sowohl die Krankenhäuser als auch die Erziehungsanstalten und andere Einrichtungen — die leichteren Fälle bekommen und daher billiger arbeiten können; daß die öffentlichen Einrichtungen Aufwendungen für wissenschaftliche Institute haben, die die freien Einrichtungen nicht besitzen, aber bei den öffentlichen mit benutzen. Wir haben ferner darauf hingewiesen, daß alle von Dr. Sunder angegebenen Zahlen falsch sind, da sie nicht enthalten, was außerhalb der Pflegegelderleistungen den freien Anstalten an Zuschüssen von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und an verbilligten Hypotheken von denselben Körperschaften gegeben wird.

Jetzt macht Herr Stadtrat a. D. Zengerling, Beigeordneter beim Verband der preussischen Provinzen, Berlin, in der „Freien Wohlfahrtspflege“ (Heft 1/32), die von der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege herausgegeben wird, darauf aufmerksam, daß in den von Dr. Sunder angegebenen Berechnungen Fehler liegen. Er sagt, daß die Ausführungen von Dr. Sunder einer nicht unerheblichen Abschwächung bedürfen. Der niedrige Pflegesatz sei dadurch bedingt, daß die sonst von diesen Anstalten mitzutragenden Generalunkosten aus öffentlichen Mitteln stammten, daß Beiträge und Zuschüsse sowie die verbilligten Darlehen von Reich, Ländern und Gemeinden nicht angeführt sind. Ferner sagt Zengerling, daß die Verschiedenheit des Kostenaufwandes in Fürsorgeerziehungsanstalten durch die Verschiedenheit des Züglingsmaterials bedingt sei, denn die Minderjährigen in den öffentlichen Anstalten hätten in der Regel eine geringere Erziehungsbereitschaft und anormalere Geistesanlagen, während die Leichterziehbaren in die freien Anstalten kämen. Herr Zengerling macht weiter darauf aufmerksam, daß die Zahlen von Dr. Sunder überholt sind, da durch Sparmaßnahmen in den öffentlichen Anstalten die Kosten inzwischen weitgehend gesenkt worden sind.

Dasselbe hat bereits der dem Zentrum angehörende Landeshauptmann der Rheinprovinz, Dr. Horion, auf das Buch „Lebenshaltung aus Fürsorge und Erwerbstätigkeit“ der Zentrumsabgeordneten Frau H. Wessel erwidert.

Auch Stadtrat a. D. Zengerling steht uns politisch keineswegs nahe. Seine Ausführungen sind eine rein sachliche Erklärung auf die Behauptungen von Sunder.

Inzwischen hat der 5. Ausschuss des Reichstags (Reichshaushalt) bei der Rechnungsprüfung interessante Feststellungen über die Zuwendungen des Reiches an die freie Wohlfahrtspflege gemacht. Der Rechnungsunterausschuss hat diese Prüfung beim Haushalt des Reichsarbeitsministeriums vorgenommen, aber auch Zuschüsse anderer Ministerien berücksichtigt. Dabei hat sich ergeben, daß 1930

die Caritas . . . . .	600 000 Mk.
die Innere Mission . . . . .	642 000 „
das Rote Kreuz . . . . .	830 000 „

an Zuschüssen erhalten haben. In diesen Zuschüssen sind offenbar die Leistungen aus Zollmitteln, die unseres Wissens bei der Inneren Mission nahezu eine halbe Million Mark in demselben Jahr betragen haben, nicht enthalten.

Ueber die Bevorzugung dieser Organisationen vor der Arbeiterwohlfahrt, die nach den Zahlen des Rechnungsausschusses viel größer ist, als wir bisher angenommen haben, sagt der Bericht weiter nichts.

Die Zahlen des Berichts sind aber überhaupt nur als Teilsummen zu betrachten, weil die Zuschüsse der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände überhaupt nicht in Betracht gezogen werden konnten.

Wir haben schon bei unserer Besprechung der Reichsfürsorgestatistik in Heft 16/1931, S. 490, darauf hingewiesen, daß die Reichsfürsorgestatistik eine Aufspaltung der Zuschüsse an die freie Wohlfahrtspflege nicht gibt, da dort offenbar die Leistungen für Anstalten und Personal unter anderen Abschnitten mit den Leistungen an öffentliche Einrichtungen vermengt werden. Das sollte geändert werden.

Die freie Wohlfahrtspflege selbst täte gut daran, für eine eingehende öffentliche Berichterstattung über ihre gesamten Zuschüsse von Reich, Ländern, Gemeinden und anderen Körperschaften zu sorgen.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Systematische Hilfe für die erwerbslose Jugend.

Von Adolf Severing, Dipl. Handelslehrer.

Der Bericht von der Arbeitstagung des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt in Probstzella läßt deutlich erkennen, daß Behandlung der Schulungsarbeit allgemein und die der Erwerbslosen insbesondere mehr und mehr zunimmt. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es liegt in der allgemeinen Verlagerung unserer Sozialarbeit. Aber die Schwierigkeiten, die namentlich bei der Betreuungsarbeit an den erwerbslosen Jugendlichen zu überwinden waren, brachten für die Ingangsetzung doch manche Leerlaufbewegung mit sich. Wenn noch im Jahre 1929 nur 130 Ortsausschüsse über Erwerbslosenarbeit berichten, so sind es 1930 wohl schon 350; wir sehen aber, daß zu anderen, sicher ebenfalls sehr wichtigen Aufgaben, 600, 670, 960 Ortsausschüsse be-

richten. Das bedeutet ganz einfach, daß es in der Arbeit an den erwerbslosen Jugendlichen noch Ausdehnungsmöglichkeiten gibt.

Ein Teil der bisherigen Arbeit wurde gerade auch im Industriebezirk als nur kurze und schnell vorübergehende Arbeit eingerichtet. Man glaubte immer an das schnelle Ende der Krise. Man hat hier inzwischen sehen müssen, daß man sich geirrt hatte. Der Irrtum ist verschwunden. An seine Stelle trat eine Hilflosigkeit gegenüber der Organisation und die Arbeit selbst.

Die Schwierigkeiten wurden vermehrt durch den Kampf um die Kompetenz selbst in unseren Reihen. Er hat in rheinischen Großstädten die Arbeit verzögert! In Wuppertal, wo die Arbeiterwohlfahrt es zu diesen Kompetenzstreitigkeiten gar nicht kommen ließ, wurde die Arbeit für den Westen vorbildlich durchgeführt. Die Arbeiterwohlfahrt nahm neben den evangelischen und katholischen Wohlfahrtsorganisationen ihren offiziellen Platz ein. Von dort wurde die Finanzfrage leichter gelöst, zumal Gewerkschaften und Jugendorganisationen infolge der politischen und wirtschaftlichen Krise eine Fülle von sonstigen Schwierigkeiten auszutragen haben, so daß man sogar prinzipiell sagen muß: Innerhalb der Arbeiterbewegung kann diese Arbeit nur von der Arbeiterwohlfahrt geleistet werden.

Ihr liegt ja auch die wohlfahrtspflegerische und sozialpädagogische Arbeit am besten. Die SAJ. und die Gewerkschaftsjugend haben weniger Kenntnis von der Technik der Fürsorgearbeit, die es dabei zu überwinden gilt. Gleichwohl mußte es eine gute Zusammenarbeit mit diesen Organisationen geben. Dort sind die Jugendlichen und dort ist die jugendbewegte Haltung, in die man diese Arbeit gut einbauen konnte. Schließlich benötigten wir die von dort benutzten städtischen Heime.

Die christlichen Verbände sind uns hier in manchen Dingen überlegen. In Wuppertal ist es der Protestantismus, sonst im Westen die katholische Kirche. Immerhin hatten wir zwei Chancen von vornherein: 1. kennen wir die ganze Struktur der proletarischen Jugendlichen doch am besten und 2. mißtrauen die Erwerbslosen den christlichen Verbänden.

In Nr. 4 vom Februar 1931 stellt Genossin Lemke besonders die Arbeit an Mädchen heraus. Sie ist erheblich leichter als die an der männlichen Jugend. Die Wege sind schneller zu finden. Man kann mit ihnen kochen, nähen flicken, basteln und andere persönlich fördernde, aber auch wirtschaftlich vorteilhafte Arbeit betreiben. Dabei stehen zu diesen Zwecken gute Einrichtungen zur Verfügung: Kochküchen, Aussteuernähtuben und mehr ließen sich sehr gut verwenden. Namentlich die sogenannten „Unorganisierten“ wurden hier erfasst. Schließlich lassen sich die Mädchen rein psychisch leichter erfassen. Sie haben einen größeren häuslichen Sinn, der ihnen in solchen neuen Gemeinschaften — gebunden an die lokale Form der Küche und Nähstube — neuartig deutlich wird.

Die männliche Jugend hat demgegenüber viel schwerer erfasst werden können. Es rächt sich hier mit aller Deutlichkeit, daß der Mann in der kapitalistischen Wirtschaft — viel deutlicher als die Frau — Ware Arbeitskraft geworden ist, die eben brachliegt, mit der man sonst kaum etwas anfangen kann, solange kein Kapitalist auf dem Arbeitsmarkt als Käufer auftritt. Die Frau hat die Chance, noch Mutter, Frau, Tochter, Haushilfe usw. sein zu können. Diese Chance hat der Mann nicht, zumal er es in bürgerlicher Befangenheit ablehnt, häusliche „Frauen“arbeit

zu verrichten. Dieser männlichen Jugend glaubte man zumeist „Kurse“ bieten zu müssen. Damit wurde sie behördlicherseits plötzlich fast erschlagen, nachdem sie jahrelang aus jeder pädagogischen Arbeit heraus war. Es fehlte in diesen Versuchen das pädagogisch befreiende, auflockernde Moment. Es gelang uns, für die allgemeine männliche Betreuung sportliche Betätigung zu retten. Es sollte die als Zeitvertreib empfundene Arbeit sympathischer gestaltet werden. Tatsächlich erwuchs hier bei Handball, Fußball, Schwimmen und Leichtathletik der größte Schwung und von da aus ließ sich auch die Betreuung nicht als solche, sondern als Jugendgemeinschaft verspüren.

Die gesamte Arbeit ist dann gefährlich, wenn sie eine Art besserer Zeitvertreib wird. Und hier scheint uns für manche Arbeit den männlichen Erwerbslosen gegenüber ein großer Fehler zu liegen. Es galt — was sicher nicht zu unterschätzen ist — den Jugendlichen aus der betätigungslosen Situation herauszulösen. Er war beziehungslos; die darin liegende Verwahrlosungsmöglichkeit konnte aufgehoben werden, da die Möglichkeit zum beziehungslosen Vagabundieren gehemmt wurde. Gleichwohl kam allgemein eine größere Systematik kaum auf. Soll aber der Jugendliche nicht den Eindruck erhalten, daß es nur eine Art Zeitvertreib ist, die man mit ihm betreibt, daß man sich vielmehr wirklich mit ihm als Mensch beschäftigt und nicht nur mit der zur Zeit brachliegenden Arbeitskraft, so muß schon eine strengere, sozialpädagogisch orientierte Arbeit zu ihm hin betrieben werden. Es gilt nämlich sehr deutlich vor dem Irrtum des vergangenen Jahres zu warnen: als ob es möglich sein würde, wirtschaftlich aus dieser Arbeitslosigkeit vorläufig herauszukommen.

Der Sozialismus hat auch hier wieder eine große Chance! Er will nicht zur ruhigen Hinnahme des Gegebenen erziehen. Für ihn darf dieser Zustand keine „von Gott gewollte Einrichtung“ bedeuten; er hat vielmehr die intellektuelle Waffe der Analyse der bestehenden Zustände zu geben. Die daraus zu entstehenden Aufgaben, das Wie der Abstellung und des Umbaus sind dann zu zeigen. Diese Fragen haben einen großen Teil in unserer Arbeit ausgemacht. Hier erlebte man im Gegensatz zu der Arbeit an den „Unorganisierten“ kaum das dort vorhandene Gefühl der Beziehungslosigkeit. Unser Jugendlicher weiß sich ideell und auch soziologisch stark geborgen. So muß sich die Arbeit auswirken. Neue Vergemeinschaftungen müssen neues Wertbewußtsein in sich schließen. Denn auch unsere Jugendlichen fühlen sich aus ihrer bisherigen Situation brutal herausgeschleudert. Es ist schon so, daß gerade von dort aus die Arbeitslosigkeit als persönlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwertungsprozeß empfunden wird; und dieser Vorgang schließt eine Fülle von Gefahren in sich. Die Abtrennung von den bisherigen Genossen erfolgt sehr leicht sowohl intellektuell als auch gesellschaftlich. Nun sucht man einen Feind, der an all diesen Vorgängen die Schuld trägt; der Weg zu den zahlreichen Gegenwartsutopien ist nicht mehr weit. Im Kampfe für diese Utopien entsteht ein neues negatives Wertbewußtsein; von da ist die Gefahr der ständigen Entfernung von der tatsächlichen Situation ohne weiteres gegeben. Vernachlässigt hier die sozialistische Arbeiterbewegung, von ihrer Chance der aktuellen sozialistischen Aufklärung Gebrauch zu machen



und vernachlässigen wir es hier, den Sozialismus klar genug auf unsere Fahnen zu schreiben, so wird leicht genug eine Utopie gesucht und gefunden; sie mag im Dritten Reich oder sonstwo liegen.

Aus dem Bewußtsein, keine Lebenschancen mehr zu haben, wachsen hier Gegner der Gesellschaft auf, von der sie keine Lebensmöglichkeiten erlangen. Staatspolitische Erziehung über das Bestehende hinaus wird erforderlich. Auf den Landstraßen wird die gefährliche Fremdheit dem Volksganzen gegenüber erzogen. Es ist nicht so, daß die dort draußen Tippelnden an der Romantik ihrer Heimat aufwachsen und sie besonders lieben lernen, sondern so, daß sie gewissermaßen auf der Flucht vor sich selbst und ihrem Schicksal entwurzelt werden.

In den arbeitslosen Jugendlichen wächst brachliegende Arbeitskraft heran. Die Arbeit selbst haben sie kaum gekannt; der modernen Industrie und ihrer Technik gegenüber sind sie feindlich eingestellt. Für den Sozialismus kann diese Tatsache zur Katastrophe werden, wenn er sich zur Uebernahme bereitmachen will und menschliche Arbeitskraft dem Gegenstand Arbeit in zu starkem Maße entfremdet vorfindet. Viele haben den Arbeitsprozeß gar nicht gekannt; viele kennen ihn nicht mehr. Diese verlorengegangene Hinorientierung zum Arbeitsvorgang kann ein sozialistisches Gemeinwesen nicht in kurzer Zeit wieder aufholen. Auch der Sozialist muß daher ein Interesse haben, daß die Zeit der Erwerbslosigkeit nicht zu einer Zeit der wirtschaftlichen Entfremdung wird.

Hier muß straffe sozialpädagogische, ja wirtschaftspädagogische Arbeit geleistet werden. Es muß ausgegangen werden vom jungen Menschen, wie er vor uns lebt, nicht von einem Schema lehramtlicher Betätigung, das schon längst veraltet ist. Das zufällige Opfer der wenig zufälligen Krise muß das Bewußtsein erhalten: ich werde noch immer und gerade jetzt als Mensch gewertet. Dieses Bewußtsein wird dann deutlich, wenn der losgelöste junge Mensch neue Gemeinschaften total erlebt. Er muß einmal ganz aus der heutigen Umklammerung herausgelöst werden und in Freizeiten mit Bildungsarbeit und praktischer Arbeit hineingestellt werden. Dazu bedarf es materieller Mittel, aber noch mehr der pädagogischen Richtung, wie sie in Heimen vor der Stadt wachsen kann. Es müßte arbeitspädagogisch gehaltene Sozialarbeit sein, die vornehmlich zur Arbeit am Sozialismus hinerziehen muß. Hierbei kann es gelingen, einen für unsere Bewegung wertvollen Nachwuchs heranzubilden. Gelingt es die hier besprochene Arbeit so einzurichten, daß die Jugend sie anerkennt und beachtet, verstehen wir es, die Jugend zur Mitarbeit heranzuziehen, so könnte hier ein Teil der Nachwuchsfrage für die Sozialarbeit gelöst werden. Beide Aufgaben müssen getan werden; keine ist schließlicb unwichtiger als die andere. Gehen wir daran und tun sie.

## Mitteilungen.

### Die Todesursachenstatistik für das Deutsche Reich

ist vom Reichsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Landesregierungen neu geordnet worden. Für die Aufbereitung und Verarbeitung wird an Stelle des veralteten Erhebungsschemas mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab das „ausführliche internationale Todesursachenverzeichnis“ benutzt werden.

Die systematischere und ausführlichere Einteilung, die in Zukunft zugrunde gelegt wird, ermöglicht einen besseren Einblick in die Ursachen des Absterbens und gestattet gleichzeitig, internationale Vergleiche zu ziehen.

Das Reichsgesundheitsamt hat einen Leitfaden ausgearbeitet, der die Unterlagen für die praktische Durchführung enthält.

### Zustände in der I. A. H.

Eine Familie bezieht 35 700 Mk. im Jahr.

Die Vossische Zeitung vom 19. 4. 1932 teilt mit:

Die Internationale Arbeiterhilfe, kurz I.A.H. genannt, ist eine Gründung Münzenbergs, die den Zweck verfolgt, Solidaritäts-Aktionen für in Not geratene Arbeiter durchzuführen. Sie wird bei Streiks eingesetzt, steht in enger Fühlungnahme mit der Roten Gewerkschaftsopposition und bildet eine jener kommunistischen Hilfsorganisationen, die schon beinahe als ein Teil des Parteikörpers zu betrachten sind. Denn ein Teil der Sammlungen, ein Teil des Erlöses der Broschüren und auch ein Teil der Mitgliedsbeiträge der Kommunistischen Partei fließen in die Kassen der Internationalen Arbeiterhilfe. Die Mitgliederzahl der I.A.H. ist verhältnismäßig gering und beträgt zur Zeit etwa 40 000.

Man sollte meinen, daß bei dieser geringen Mitgliederzahl und dem karitativen Charakter der Vereinigung der größte Wert darauf gelegt würde, die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Um so überraschender wirkt die Tatsache, daß sechs Angehörige einer einzigen Familie, die sämtlich in der I.A.H. angestellt sind, ein Jahreseinkommen von zusammen 35 700 Mk. erhalten, einen beträchtlichen Teil der eingehenden Gelder. Diese Einkünfte der Familie Lange setzen sich folgendermaßen zusammen: 1. Erich Lange, Sekretär, außer Spesen monatlich 650 Mk., 2. Elisabeth Rieck, seine Braut, Reichskassiererin, 450 Mk., 3. Friedel Sauerland, seine Schwester, Sekretärin, 375 Mk., 4. Kurt Sauerland, deren Mann, ausschließlich Spesen 900 Mk., 5. Walter Friedrich, der 22jährige Schwager, Jugendsekretär der I.A.H., 300 Mk., 6. Elisabeth Lange, dessen Braut, 300 Mk. Es besteht Anlaß zu der Vermutung, daß der hier geschilderte Fall nur ein kleiner Ausschnitt der Mißwirtschaft ist, die in kommunistischen Organisationen getrieben wird.

### Jugendgerichtshilfe im Landgerichtsbezirk Potsdam.

Ergebnisse einer Tagung.

Am 27. Februar 1931 fand im historischen Sitzungssaal des Stadtschlusses in Potsdam eine Tagung für Jugendschöffen, Mitglieder der Jugendämter und Jugendgerichtshelfer aus dem Landgerichtsbezirk Potsdam statt, die von der Arbeitsgemeinschaft Brandenburgischer Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Berlin W 10, einberufen und durchgeführt wurde.

Gegenstand der Tagung war neben einem glänzenden Referat Amtsgerichtsrats Büttner, Rathenow, über: Die pädagogischen Auf-

gaben der Jugendschöffen“ die ausführliche Besprechung der Jugendgerichtshilfe im Landgerichtsbezirk Potsdam. Die Wahl des Versammlungsortes und des Themas war umso begrüßenswerter, als derartige Aussprachen noch niemals für diesen geräumigen Bezirk stattgefunden hatten. Dank muß dafür dem Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt der Provinz Brandenburg gesagt werden, der auch schon durch seine Vorschläge innerhalb der Brandenburgischen Arbeitsgemeinschaft im Vorjahre in Frankfurt (Oder) eine Arbeitstagung durchführte.

Aus allen Ecken des großen Potsdamer Bezirks (der sich zwischen Brandenburg (Stadt) und Luckenwalde erstreckt) war der Einladung Folge geleistet worden und als erfreuliches Zeichen der tatkräftigen Mitarbeit der Arbeiterschaft an den Fragen der Jugendgerichtshilfe ist zu buchen, daß etwa (gering gerechnet) die Hälfte aller Teilnehmer, die dem Ruf der Arbeitsgemeinschaft gefolgt waren, ihre Kraft der Arbeiterwohlfahrt, sei es nun in Luckenwalde, Teltow, Wildau, Königswusterhausen, Nowawes, Potsdam, Brandenburg u. a. m. zur Verfügung stellen.

Im Vortragenden war ein Praktiker und guter Kenner der Materie gewonnen worden, der auch Beachtliches aus seiner Tätigkeit in Rathenow mitteilte. Danach besitz Rathenow einen Jugendrichter, der die pädagogischen Aufgaben des Jugendgerichts in ihrer Vielgestaltigkeit und Problematik sieht.

Leider ergab die lebhafteste Aussprache, die von der Vorsitzenden Anna von Gierke recht ausführlich gestaltet wurde, daß im Bezirk Potsdam von einer irgendwie gearteten praktischen Tätigkeit von Jugendgerichtshilfe usw. kaum die Rede sein kann. (Dies festgestellt zu haben, ist auch ein wichtiges Ergebnis der Tagung.)

Namentlich aus dem Kreise Teltow wurde von Genossen aus Wildau, Zossen usw. Klage geführt, daß von einer Jugendgerichtshilfe auch im geringsten Umfang im Sinne der Büttnerschen Ausführungen allerorts nichts gespürt werde, daß weiterhin vielerorts selbst von Vereinen und Personen angebotene Mitarbeit auf diesem Gebiet nicht gern gesehen, wenn nicht gar schlankweg abgelehnt würde. (In diesem Zusammenhang fiel das Wort von der „allmächtigen Fürsorgerin“, die ihre Arbeit sozusagen wie ein persönliches Geheimnis hütet.)

Lediglich einzig und allein aus dem Industrieort Nowawes wurde vom Bestehen und Funktionieren der Jugendgerichtsarbeit berichtet. Zugleich wurde aber auch auf die anfänglichen Schwierigkeiten hingewiesen, die die Zusammenarbeit von Jugendamt und freien Wohlfahrtsverbänden zunächst ergibt. Die Nowaweser Erfolge haben gerade im Zusammenwirken mit dem sehr rührigen Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Nowawes (über dessen vorbildlicher und mustergültiger Mitarbeit an der gesamten städtischen Wohlfahrtspflege als ein Beispiel von AW-Arbeit in einem kleinen Industrieort besonders berichtet werden wird) dem Grundsatz recht gegeben: Hand-in-Hand-Arbeiten aller freien und behördlichen Stellen in dieser Frage zum Besten der straffälligen Jugend. Vom Büro aus läßt sich schließlich sehr viel, aber doch nicht alles erledigen!

Das positive Ergebnis der Tagung ist dann auch darin zu sehen, daß eine stärkere Aktivität der beteiligten Gruppen im Landgerichtsbezirk, Potsdam herbeigeführt ist. Im Kreise Teltow z. B. wird in nächster Zeit eine Zusammenkunft aller interessierten Genossen stattfinden, um neben einer Schulung der Genossen eine ähnliche Zusammenarbeit mit dem Kreis-

jugendamt wie in Nowawes (das kreisangehörig ist, aber ein eigenes Jugendamt besitzt) herbeizuführen.

Was schließlich nützt es, wenn an einigen Stellen, namentlich Großstädten gut funktionierende Mitarbeit der freien Wohlfahrtsverbände und unserer Arbeiterwohlfahrt besteht und auf dem flachen Lande nichts davon zu spüren ist.

Den Wunsch, hier Aenderung herbeizuführen und wenigstens an

der. Hilfe für die straffällige Jugend mitzuarbeiten, hat die Potsdamer Tagung für den Landgerichtsbezirk Potsdam bei allen Teilnehmern erweckt. Ihn zu verwirklichen, soll die Arbeiterwohlfahrt nicht zuletzt auf dem Platze finden. Denn daß es sich schließlich hierbei um sozialistische Gedanken handelt, die heute Allgemeinut darstellen, ist unser Stolz und gibt die Kraft, die viel schwierigere Arbeit auf dem Lande fortzusetzen. Rottstock.

## B U C H E R S C H A U

Zwangsfürsorgereiche Maßnahmen gegenüber erwachsenen Personen. Ein Beitrag zur Geschichte des Arbeitshauswesens und zum Problem der Bewahrung. Von Georg Steigertahl, Direktor des Staatlichen Versorgungshelms in Hamburg. Berlin, Heymanns Verlag, Berlin. 266 S. Preis 4.— Mk.

Im ersten Teil: „Die korrekzionelle Nachhaft als zwangsfürsorgereiche Maßnahme“ berichtet der Verfasser über die Entstehung der Arbeitshäuser und den diesen zugrunde liegenden Gedanken: Durchführung von zwangsfürsorgereichen Maßnahmen für asoziale Elemente der Gesellschaft, und zwar unter Gleichstellung der Asozialen mit den Armen, unter Trennung vom Verbrecher, vom Antisozialen. Die Entwicklung des Arbeitshauswesens im 20. Jahrhundert wich leider von dieser Grundlage ab. Veranlaßt durch die Malthusschen Theorien, verstärkt durch den sich mit voller Kraft durchsetzenden kapitalistischen Geist, wurden die „Brüder von der Landstraße“ als Ballast, sogar als Gefahr für die Gesellschaft angesehen, von dem diese befreit, vor dem sie geschützt werden mußte. Es versuchte sich in-

folgedessen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der strafrechtliche Gedanke gegenüber dem zwangsfürsorgereichen bei der Behandlung der Asozialen durchzusetzen. Die Arbeitshäuser wurden nach erfolgreichem Vordringen des ersteren zu Strafvollzugsanstalten, zu Besserungsanstalten für arbeitsfähige Bettler und Landstreicher, für säumige Nährpflichtige, für kontrollbrüchlige oder geheime Dirnen. Sie verloren den Charakter von Bewahrungsanstalten für Personen, „die mit oder ohne ihr Verschulden nicht mehr die physische und moralische Kraft besitzen, selbständig und ohne fremden Halt ihre Existenz zu gründen und zu sichern“.

Nach einem Ueberblick über die Haupttypen der Korrigenden der Arbeitshäuser (Trottel, Explosivmensch, passiver Psychopath) gibt der Verfasser eine auf statistischen Erhebungen beruhende Uebersicht über die augenblickliche Lage der Arbeitshäuser. Tabelle I weist die allgemeine Lage nach Träger und Belegung nach, Tabelle II gruppiert die Insassen nach den Einweisungsründen des Herbstes 1925, Tabelle III schildert den Arbeitsbetrieb

in der Vor- und Nachkriegszeit, Tabelle IV legt das Wesen verschiedener Arbeitshäuser und die jeweilige Auffassung über das Wesen der korrekzionellen Nachhaft dar.

Im zweiten Teil: „Die Bewahrung asozialer erwachsener Personen bespricht Stelgertahl die Hauptfragen des Bewahrungsproblems. Die Kernfrage ist und bleibt: Umgrenzung des Personenkreises. Gegenüber der Forderung der Psychiater will St. auf Grund der in den Arbeitshäusern gemachten Erfahrungen nur jene Personen als für eine Bewahrung in Frage kommand betrachtet wissen, die sich der Gesellschaft gegenüber schädigend verhalten. Mit Recht dringt St. auf eine klare Trennung zwischen der Bewahrung asozialer und der Bewahrung antisozialer Personen. Eine Verquickung der für beide Gruppen erforderlichen fürsorglichen Maßnahmen wurde unweigerlich zu einer Diskreditierung der Bewahrung führen und die Einschätzung der asozialen Personen verringern.

Nach einer kurzen Darlegung der bisherigen Maßnahmen für asoziale Personen in der Wanderfürsorge bringt der Verfasser das Wesentliche aus den Entwürfen zu einem Bewahrungsgesetz des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Deutschen Verbandes zur Förderung der Sittlichkeit, und des Entwurfs von Müller-Franken von sozialdemokratischer Seite und nimmt kritisch Stellung dazu.

Für den Erfolg der Bewahrung, die dem alten Prinzip jeder fürsorglichen Maßnahme: sich selbst überflüssig zu machen, unterworfen ist, ist die Gestaltung des Bewahrungsvollzuges. Nachdem St. das Bewahrungsverfahren (Antrag, Bestand, Beschlußbehörde, Vollzugsbehörde) und die Kostenfrage gestreift hat, geht er noch auf den Bewahrungsvollzug ein. Um die

Durchführung des Bewahrungsgedankens aus finanziellen Gründen nicht zu erschweren, begnügt sich St. mit einer Anstalt für alle Fälle. Allerdings müssen in ihr die verschiedensten fürsorglichen Methoden zur individuellen Behandlung eines jeden angewandt werden. Wünschenswert bleibt natürlich die Einrichtung von Anstalten, die auf bestimmte größere Gruppen asozialer Personen eingestellt sind.

Die Literatur zum Bewahrungsgesetz hat durch das Stelgertahl'sche Buch einen wertvollen Beitrag erfahren. Es kann jedem, der sich gut und gründlich über das Bewahrungproblem orientieren will, sehr empfohlen werden. Dr. K. R.

Die seelischen Gefahren des Kindes. Ein individualpsychologischer Wegweiser zur Verhütung der Schwererziehbarkeit von Ferdinand Birnbaum. VIII, 140 Seiten. 1930. 4,50 Mk.

Es ist sehr schwer, über das wertvolle, gedanken- und anregungsreiche Buch kurz zu berichten. Neuartig ist die umfassende Darstellung dessen, was die Individualpsychologie unter Schwererziehbarkeit versteht und der Wege, auf denen die Erzieher seelisch gesunde Kinder durch die seelische Gefahrenzone der Kindheit durchbringen können. Schwererziehbarkeit ist eigentlich die Vorbereitung des Menschen zu unrichtiger Lebensführung aus dem Gefühl heraus, der Lösung der drei Lebensaufgaben (Gemeinschaft, Beruf, Geschlecht) nicht gewachsen zu sein. Sie drängt das Kind in immer schwerere Entmutigung, in eine falsche Politik den Mitmenschen gegenüber, unter die Despotie falscher Mittel zur Bewältigung dieser Lebensaufgaben. Es gilt also die „tendenziöse Apperzeption“, die „Verführung zur Schwererziehbarkeit“ vorbeugend auszuschalten. Das geschieht vor allem durch

frühzeitigen Beistand „bei der Bildung seiner Stellungnahme gegenüber seinen Erlebnissen“, ist also „nicht Ausschaltung von Ursachen, sondern Apperzeptionshilfe“. Darauf entwickelt B. eine Vorbeugungstechnik, die sich auf den Voraussetzungen des eigenen „Mütes“ des Erziehers, einem Mindestmaß von Intelligenz, der Möglichkeit, dem Leben einen Sinn zu geben, beim Zögling — hier leuchtet die ganze Hoffnungslosigkeit unserer gegenwärtigen allgemein pädagogischen Lage auf — und dem richtigen Anknüpfungsmoment aufbaut. Die klaren theoretischen Ausführungen, belegt mit vielen treffenden praktischen Beispielen und konkreten Kunstgriffen, behandeln dann die Mittel und Maßnahmen des ganzen Vorbeugungswerkes in drei Hauptgruppen notwendiger Funktionen: die grundlegenden prophylaktischen zur Kontaktherstellung, die eigentlich aufbauenden (Ueberwindungs- und Kompensationshilfen zur gemeinschaftsfreundlichen Auseinandersetzung mit den Lebensschwierigkeiten) und endlich die zusammenschließenden zur Harmonisierung der Selbstvervollkommnung und Selbstbescheidung. Das ganze Werkchen ist für alle Erzieher (Eltern, Kindergärtnerinnen, Kinderfreundehelfer, Lehrer) eine schier unerschöpfliche Fundgrube, zugleich aber auch Reizquelle der eigenen Erfindungsgabe zur Beschaffung von „Hilfen und Chancen, die die Kinder vor dem magischen Zirkel der Schwererziehbarkeit“ bewahren können. Es ist sehr geeignet, namentlich in einer Zeit wie der unseren, in der Vorbeugung aus Sparsamkeitsgründen besonders wichtig ist, die Grundlage für Arbeitsgemeinschaften, Aus- und Fortbildungskurse über Erziehungsfragen zu bilden. Gelesen haben müßte es jeder Erzieher!

Brendel.

Sorgenkinder. Von Dr. E. Wexberg. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1931. VIII, 150 Seiten. Kart. 5,— Mk., Leinen 6,50 Mk.

Das kleine, gut zu lesende und doch gründliche Buch ist eine Umarbeitung und Erweiterung der 1926 erschienenen Schrift „Das nervöse Kind“. Dem Verfasser haben die zunehmenden Erfahrungen auf dem Gebiete der Kinderforschung und Heilpädagogik die Richtigkeit der individualpsychologischen Betrachtungsweise und Helferart bestätigt, so daß er sie als „die für die Pädagogik in jeder Hinsicht wichtigste aller psychologischen Schulen“ gelten läßt. Wir wollen hier im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht untersuchend und beweisend in den Streit der Meinungen eingreifen, wir wollen nur unsern Eindruck der vorliegenden Ausführungen festhalten, daß so, wie W. es schildert, sicher, wenn es den Erwachsenen gelingt, sich selbst so einzustellen, die Erziehung der Kinder in unserer kritischen Zeit durchgeführt werden könnte. Das Buch gibt gute Anleitung dazu. In übersichtlichen Einzeldarstellungen, hinter denen die einheitliche individualpsychologisch-pädagogische Grundhaltung steht, die in einer Einleitung besonders in Auseinandersetzung mit den Erblichkeits- und Anlagetheoretikern dargelegt wird, werden zunächst die fünf Faktoren der Umweltinflüsse gezeigt: die körperliche Beschaffenheit des Kindes, soziale und wirtschaftliche Umgebung, Geschlecht, Familienkonstellation und Erziehung. Den Sozialisten interessiert vor allem, wie die soziale und wirtschaftliche Umgebung vom Kinde erlebt, verarbeitet und dadurch charakterbestimmend wird. Das Ergebnis: „Lusthunger, arbeitsscheu und Defekte des Gemeinschaftsgefühls sind Folgeerscheinungen sozialer und wirtschaft-

licher Not und psychologisch dann Voraussetzungen der schwersten Krankheitserscheinungen im Gesellschaftskörper: Alkoholismus, Verbrechen, Prostitution.“ Gegenüber den Versuchen der erbbiologischen Forschung, die wesentliche Rolle der Anlage auch da zu erweisen, stellt W. fest, daß gerade unsere heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse als „Massenexperiment“ zeigen, daß das persönliche Erlebnis des Proletariers von entscheidender Bedeutung ist. Jedes Kapitel kann man für sich lesen. Das gilt auch für die folgenden, wo die einzelnen Kindertypen, die den Erziehern Sorge machen: das schlimme und kriminelle, das lügenhafte, das ehrgeizige, das Musterkind, das schüchterne, das ängstliche, das faule und das dumme Kind — und einzelne Kinderfehler, die die Erzieher oft mit Schrecken und Hilflosigkeit bemerken, aber nicht so leicht beseitigen können: Eßschwierigkeiten und nervöse Verdauungsstörungen, Daumenlutschen, Nägelbeißen, Grimassenschneiden, allgemeine Unruhe, Sprachfehler, Bettnässen, Unsauberkeit, sexuelle Unarten und Pubertätsschwierigkeiten — geschildert, verstehend gedeutet und richtige Einstellung dazu und Handlungsweisen gezeigt werden. Den Abschluß macht ein zusammenfassender Aufriß der individualpsychologischen Erziehungslehre, aus dem man lernen kann, Erziehungsfehler zu vermeiden und die Kinder nicht erst zu Sorgenkindern zu machen. Aus diesem Abschnitt soll noch besonders auf die Ausführungen über Familien- und Gemeinschaftserziehung hingewiesen werden. Was die Familie leisten kann, was ihr die Gemeinschaft mit Kindergarten, Hort und Schule abnehmen muß, wird klar gezeigt. „Es sollte heute kein Kind mehr geben, das nicht in irgendeiner Form an einer

Kindergemeinschaft Anteil hat!“ Wer denkt da nicht an unsere Kinderfreunde?

Es lohnt sich für die Mitglieder der Arbeiterwohlfahrtsausschüsse, für die Führer und Helfer der Kinderfreundegruppen, für alle Mütter und Väter, das Buch von Wexberg gründlich zu studieren.

Brendel.

„Menschen vor dem Richter.“ Sonderheft der „Internationalen Zeitschrift für Individualpsychologie“, 9. Jahrg., Heft 5 von September-Oktober 1931. Verlag S. Hirzel, Leipzig. 150 Seiten. 3,— Mk.

An der Spitze der Mitarbeiter dieses Heftes steht A. Adler selbst mit einem 1930 in New York gehaltenen Vortrag über „Die kriminelle Persönlichkeit und ihre Heilung“. Grundforderung hier wie in allen folgenden Beiträgen ist, daß bei jedem Verbrechen die Gesamtpersönlichkeit des Täters zu erhalten ist, weil „jedes Versagen im Leben in Wirklichkeit ein Versagen in der Bildung einer sozialen Ganzheit, eines sozialen Lebensstiles ist“; daher auch „jede kriminelle Handlung richtig und erschöpfend nur vom Gesichtspunkt des individuellen Gesamtcharakters aus beurteilt werden kann“ (so Th. Vértes im letzten Aufsatz des Heftes „Der Weg zum Verbrechen“). Dabei werden sich die Wurzeln des Verbrechens meist bis in die frühe Kindheit zurück verfolgen lassen, und es erweist sich, daß „die meisten Verbrecher tatsächlich immer im Schatten gestanden sind“. Auf dieser Grundthese bauen alle Beiträge dieses Heftes auf: Prof. Dr. Bohne „Beurteilung krimineller Persönlichkeiten“, Dr. E. Schlesinger: „Hat der Verbrecher Gemeinschaftsgefühl?“, Oberamtsrichter Nägele: „Kriminalität und Justiz“, Dr. E. Schmidt: „Vorge-

schichte eines Attentats", E. Sorge-Bochnike: „Eine dreizehnjährige Brandstifterin“, F. Kleist: „Erfahrungen im Strafvollzug“ u. a. m.

So sehr wir uns nun aber der Individualpsychologie unablässig zu Dank verpflichtet fühlen, so bezweifeln wir doch, ob ihre wenigen handlichen Formeln tramer zur Persönlichkeitsforschung ausreichen. Auch wird u. E. das rationale Mittel der Belehrung in seiner Erfolgsmöglichkeit stark überschätzt. „Der Mensch ist gut“; man muß ihn nur aufklären. Wirklich?

Schlosser-Bräunsdorf.

Laubenzolonie Erdenglück. Otto Bernhard Wendler. Verlag Der Bücherkreis G. m. b. H. 228 S. In Ganzleinen geb. 4,80 Mk.

Ein frisches Buch aus unseren Tagen, lebendig und bewegt in der Schilderung der Erlebnisse junger und alter Menschen des Proletariats. Die Berliner Schrebergartenbewegung und die Freude des Berliners am Kleingartenbetrieb und seiner Laube ist darin. Ohne Aufhebens und ganz unpathetisch wird hier allerlei menschliches erzählt an ernstesten Fragen unserer Zeit, wie die Folgen der Arbeitslosigkeit auf die Psychologie der Proletarier und Gefährdung junger Menschen in ihren Arbeitsbetrieben geht der Verfasser nicht vorüber. Dabei faßt er mit keckem Witz auch da zu, wo man sonst an Sentimentalität gewöhnt war. Die Laubenzolonisten stellen eine besondere Gattung von Grenzleuten dar. Halb Großstädter, halb Kleinbauern, halb im bürgerlichen verwurzelt, halb in proletarischer Ideologie schon zu Hause. Der den Berlinern bekannte Genosse Stadtrat Hecht tritt in eigener Person bei einem Stiftungsfest der Laubenzolonie auf und sagt in seiner Rede das, was vom sozialistischen Gesichtspunkt zur Kleingartenbewegung gesagt werden

muß, sie soll den Arbeitern Naturgenuß, Schönheit, Freude und Erholung geben, nicht, wie jetzt noch allzu häufig, zusätzliche Kartoffeln, Obst und Gemüseahrung. Diese Dinge sollen sich die Arbeiter in ihrer Gewerkschaftsbewegung durch ausreichendere Löhne erkämpfen. Die Schrebergartenbewegung darf nicht zu einer Entlastung des Unternehmertums werden. Worte, die wichtig sind in einer Zeit, die die soziale Frage mit halbverdauten Siedlungsprojekten lösen möchte.

P. K.

Arbeitshygiene, Arbeiterschutz. Von Prof. Dr. Ad. Thiele. (Leben und Gesundheit, Bd. 1.) Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden 1929. 96 Seiten. Preis 2,25 Mk.

Die vorliegende Schrift geht davon aus, daß Arbeit und Gesundheit nur allzuoft noch Gegensätze sind, und stellt sich in den Dienst der Aufgabe, diese Gegensätze durch Aufklärung auszugleichen. Die einleitenden Kapitel enthalten einen kurzen Abriss der Physiologie der Arbeit und der gesetzlichen Grundlagen des Arbeiterschutzes. Alsdann werden an Hand der bekannten Tafeln des Deutschen Hygiene-Museums die Fragen der Arbeitshygiene und die des Schutzes vor Schäden bei der Berufsarbeit behandelt. Der Verfasser erreicht dabei sein Ziel, nur das Notwendige zu bringen, und nichts Wesentliches fortzulassen. Das Buch eignet sich vorzüglich als Einführung in das von ihm behandelte Gebiet; sein Gebrauch zu diesem Zwecke wird durch das beigegebene Sachregister erleichtert. Und wer durch das Buch angeregt wird, sich mit der Materie näher zu befassen, erhält durch ein Literaturverzeichnis nützliche Hinweise auf ausführlichere Darstellungen.

Dr. Joel.